

Bericht  
über das 115. Geschäftsjahr  
2015

ELIKRAFT



Elektrische Licht- und  
Kraftanlagen Aktiengesellschaft

ISIN: DE0005254007 // WKN: 525400

	2013	2014	2015
<b>KONZERN</b>			
Werte in T-EUR			
<b>Umsatz</b>	<b>1.372</b>	<b>1.551</b>	<b>1.442</b>
<b>Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
Personalaufwand	623	683	562
Abschreibungen	288	392	391
Cashflow	1.391	767	702
Investitionen	4.208	19	48
<b>Konzern-Ergebnis</b>	<b>1.072</b>	<b>482</b>	<b>404</b>
<b>Ergebnis nach DVFA/SG je Aktie</b>	<b>4,77</b>	<b>2,14</b>	<b>1,80</b>
<b>ELIKRAFT AG</b>			
Gezeichnetes Kapital	5.752	5.752	5.752
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	918	663	477
Jahresüberschuß	848	527	372

# Ordentliche Hauptversammlung

## Tagesordnung

für die am Mittwoch, den 24. August 2016, 11.00 Uhr, im Bürgerhaus (Parkhotel), Europaplatz 3 in 34582 Borken/Hessen stattfindende ordentliche Hauptversammlung:

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des gebilligten Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 wird nicht erfolgen. § 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) sieht lediglich vor, daß der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme u. a. des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und bei einem Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat. Gemäß §§ 175 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung u. a. den Jahresabschluß, den Lagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und – bei börsennotierten Gesellschaften – einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie bei einem Mutterunternehmen auch den Konzernabschluß, den Konzernlagebericht und den Bericht des Aufsichtsrats hierüber zugänglich zu machen.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 2.715.068,35 EUR

- a) einen Teilbetrag in Höhe von 225.000,00 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 2.490.068,35 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlußprüfers und Konzernabschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2016**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, zum Abschluß- und Konzernabschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

**ELIKRAFT**



ELIKRAFT AG  
Frielendorfer Straße 26  
34582 Borken  
Telefon (0 66 93) 18 12 33  
Telefax (0 66 93) 18 12 18  
Amtsgericht Fritzlar  
HRB 8129



<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag

**TOP 2**

Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2014.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
5.314.112	207.870	207.870	0	0

**TOP 3**

Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
2.764.146	108.124	108.124	0	0

**TOP 4**

Beschlußfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
5.314.112	207.870	207.870	0	0

**TOP 5**

Beschlußfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
5.314.112	207.870	207.870	0	0

**TOP 6**

Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2015.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
5.314.112	207.870	207.870	0	0

# Inhalt

	<b>2</b>	<b>Beteiligungen und verbundene Unternehmen der ELIKRAFT AG</b>
	<b>2</b>	<b>Abstimmungsergebnisse Vorjahr</b>
	<b>4</b>	<b>Organe der Gesellschaft</b>
	<b>4</b>	<b>Kursentwicklung ELIKRAFT-Aktie</b>
<b>Bericht des Vorstandes</b>	<b>5</b>	<b>Lagebericht ELIKRAFT-Konzern</b>
	<b>10</b>	<b>Lagebericht ELIKRAFT AG</b>
	15	Corporate-Governance-Erklärung
	17	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
	18	Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH
	18	Sonstige Firmen
	19	Park-Bau Westfalen KG
<b>Jahresabschluß ELIKRAFT-Konzern</b>	20	Bilanz ELIKRAFT-Konzern
	21	Gesamtergebnisrechnung ELIKRAFT-Konzern
	<b>22</b>	<b>Anhang ELIKRAFT-Konzern</b>
	22	Allgemeine Grundlagen
	23	Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
	25	Konsolidierungskreis
	26	Konsolidierungsgrundsätze
	26	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
	27	Kapitalflußrechnung
	28	Entwicklung Anlagevermögen ELIKRAFT-Konzern 2015
	28	Eigenkapitalspiegel ELIKRAFT-Konzern 2015
	30	Entwicklung Anlagevermögen ELIKRAFT-Konzern 2014
	30	Eigenkapitalspiegel ELIKRAFT-Konzern 2014
	32	Erläuterungen zur Bilanz
	<b>44</b>	<b>Bestätigungsvermerk ELIKRAFT-Konzern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH</b>
	44	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
<b>Jahresabschluß ELIKRAFT AG</b>	45	Bilanz ELIKRAFT AG
	46	Gewinn- und Verlustrechnung ELIKRAFT AG
	47	Aufstellung des Anteilsbesitzes
	<b>48</b>	<b>Anhang ELIKRAFT AG</b>
	50	Entwicklung Anlagevermögen ELIKRAFT AG
	<b>54</b>	<b>Bestätigungsvermerk ELIKRAFT AG der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH</b>
	<b>55</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>
	56	Mehrjahresübersicht

## Aufsichtsrat

Joachim Lehmann, Geschäftsführer  
(etracon GmbH), Greiz  
Vorsitzender

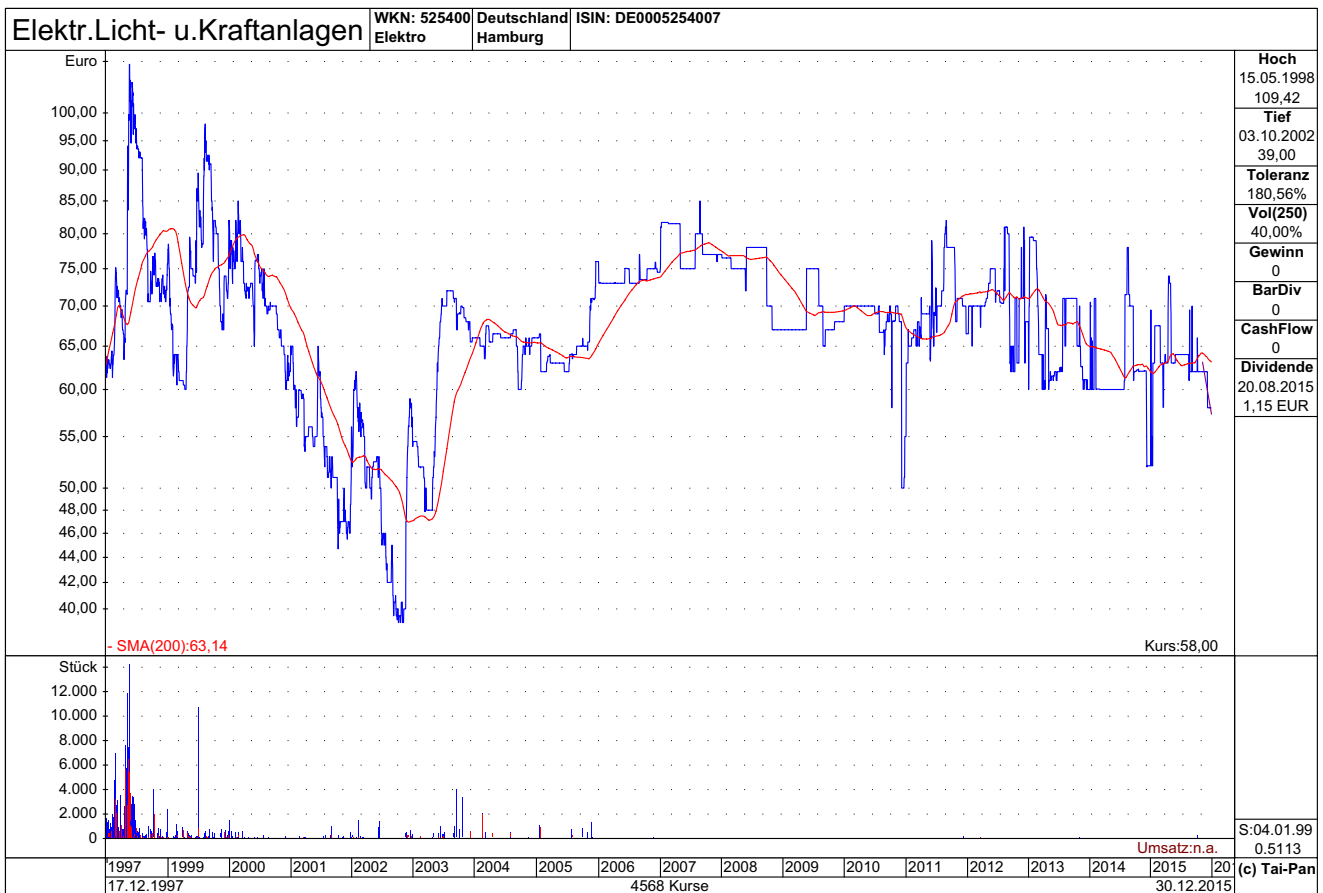
Heino Hübbe, Maschineneinrichter in Rente,  
Hamburg  
stellvertretender Vorsitzender

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar  
(Kanzlei Löwer und Lischka), Homberg/Efze

## Vorstand

Rainer-Michael Rudolph, Kaufmann,  
Homberg/Efze

## Kursentwicklung ELIKRAFT-Aktie



(c) 1997-2016 Tai-Pan

## Wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2015

Im Jahr 2015 erhöhte sich die Wirtschaftsleistung um 1,4 %. Dieses Wachstum wurde im wesentlichen durch Konsumausgaben im Inland gestützt. Neben den Staatsausgaben (+1 %) trugen auch die um 2,2 % höheren Investitionen im Baubereich dazu bei. Deutlich schwächer als im Vorjahr entwickelte sich hingegen der Außenhandel.

Der gute Konjunkturverlauf sowie die weiterhin guten Aussichten hatten auch auf den Arbeitsmarkt positive Auswirkungen. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 0,8 %. Die deutlich höheren Löhne, die zudem durch eine niedrige Inflation zu einem höheren verfügbaren Einkommen führten, bewirkten den stärksten Anstieg des Einzelhandelsumsatzes seit 20 Jahren (+2 %).

Allerdings ist nach wie vor eine starke Verlagerung vom stationären Einzelhandel zum Onlinehandel (+12 %) zu verzeichnen. Das führt, wie in den letzten Jahren schon, zu einer spürbaren Ausdünnung der Verkaufsf Flächen in unseren Städten. Die typischen Innenstadt-händler konzentrieren sich nur noch auf 1a-Lagen. Diese werden von Ketten dominiert, die parallel auch Internethandel betreiben.

Es gibt noch keine schlüssigen Konzepte, wie unsere Innenstädte wieder attraktiver gestaltet werden können. Hier spielen sicherlich auch die stark gestiegenen Mieten und das Fehlen adäquater Wohnungen eine zunehmend größere Rolle.

Das im Jahr 2014 geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollte als Kostenbremse für die Umlage zur Betreibung der Netze und des Strommanagements dienen.

Die Einschränkung beim Zubau von Solarfarmen und Windkraftanlagen an Land hat zu keiner Kostenentlastung für den Verbraucher geführt. Im Gegenteil, gerade die favorisierten Offshore-Parks haben zu einer sprunghaft angestiegenen Mehrproduktion geführt mit dem Ergebnis, dass rd. 10 % der in Deutschland insgesamt produzierten Energiemenge zu Niedrigpreisen verkauft worden ist.

Da jedes Bundesland hauptsächlich eigene Interessen vertritt, ist auch mit keiner schnellen Einigung oder gar Lösung des Problems zu rechnen.

Im Norden Deutschlands stehen die hochsubventionierten Arbeitsplätze im Bereich des Windkraftanlagenbaus und -betriebs im Vordergrund, während in Bayern zu Gunsten der Landwirtschaft auf weiteren Ausbau von Biogasanlagen gesetzt wird.

Fortschritte beim Leitungsbau zur Verteilung des unregelmäßig verfügbaren Stroms aus Windkraft- und Solaranlagen sind nicht zu erkennen. Fest steht allerdings schon, dass der Bau durch die unterirdische Verlegung erheblich verteuert und die Fertigstellung um einige Jahre später erfolgen wird.

Es steht zu befürchten, dass eine Einigung der unterschiedlichen Interessensgruppen wieder ausschließlich zu Lasten des Verbrauchers durch eine steigende EEG-Umlage gehen wird. Aus dem Bundeswirtschaftsministerium hört man, dass ein Anstieg der Umlage für das Jahr 2017 „wahrscheinlich sei“. Das Management der Stromnetze kostete 2015 bereits 1,1 Mrd. EUR; die Aufwendungen „könnten in den kommenden Jahren stark ansteigen“.

Bei den Wasserkraftwerken hat es gegenüber den vorigen EEG keine gravierenden Änderungen gegeben. Eine höhere Vergütung ist entweder durch ökologische Verbesserungen, wie z. B. Fischaufstiegshilfen oder fischschonende Rechenanlagen erreichbar; aber auch durch eine Ertüchtigung der Anlage, die zu einer Erhöhung des Leistungsvermögens von mindestens 10 % der bisherigen Erzeugung führt.

Die ELIKRAFT AG besitzt seit 2009 Wasserkraftwerke an der Lahn mit einem Produktionsvermögen von rd. 6 Mio. kWh und ist damit Erzeuger regenerativer Energie. Wir speisen gemäß EEG in die Netze der örtlichen Versorger ein, so dass wir auch in Zukunft keine größeren Einschränkungen erwarten, da wir mit unserem Turbinenmanagement während der Fischwanderungen schon einen sehr guten Standard erreicht haben.

Nach einem Brandschaden und einem Kurzschluss an einem der beiden werksüberholten Generatoren im Vorjahr ging das Kraftwerk Diez im März 2015 wieder mit voller Kapazität ans Netz und produziert seitdem bisher nicht erreichte Strommengen. In Diez lag der Umsatz einschließlich der Zahlung aus der Betriebsunterbrechung um rd. 10 % unter dem Vorjahr und rd. 7 % unter dem Mittelwert. Der Brandschaden wurde 2015 mit der Versicherung abgerechnet.

Das Kraftwerk Kirschhofen lief im Jahr 2015 ebenfalls störungsfrei. Die Stromerzeugung und die Erlöse waren aufgrund des schlechteren Wasserangebots rd. 12 % niedriger als im Vorjahr und rd. 8 % niedriger als der langjährige Durchschnitt.

Einschließlich der vergüteten Betriebsunterbrechung erzielten wir Erlöse aus der Energieerzeugung von 609 T-EUR; dies sind rd. 11 % weniger als im Jahr 2014. 2015 war ein extrem trockenes Jahr. Von April bis zum November lag die Erzeugung unserer Kraftwerke unter dem Durchschnitt. Erst der Dezember brachte durch ein gutes Wasserangebot weit überdurchschnittliche Produktionszahlen.

Die Parkhaus-Branche war mit dem Geschäftsjahr 2015 durchaus zufrieden, wobei es kaum größere Umsatzausweitung gegeben hat. Einige Betreiber bieten verstärkt flexible Tarife, d. h. teurer zu den Hauptgeschäftszeiten, vor Feiertagen oder bei Großveranstaltungen.

Seit einigen Jahren versucht die Automobilindustrie, für ihre Markenkunden über Sondertarife oder Reservierungsmöglichkeiten über das Internet mit der Branche ins Geschäft zu kommen. Die im Parkhausverband organisierten Unternehmen lehnen allerdings mehrheitlich Eingriffe von außen in den Parkhausbetrieb ab.

Gravierender sind allerdings die Versuche von Internetfirmen, in Deutschland Parkplätze gegen Provisionszahlung zu vermitteln. Dies hat in England bereits zu einem ruinösen Wettbewerb geführt, der mit der Vermittlung billiger Parkplätze um Flughäfen begonnen hat. Mittlerweile verlangen diese Firmen bis zu 30 % des Umsatzes als Provision. Ähnliche Unternehmen sind auch in Deutschland mit wachsendem Erfolg tätig und machen den an Flughäfen operierenden Betreibern erhebliche Konkurrenz.

Auch bei den Innenstadt-Stellplätzen sind mittlerweile einige Anbieter tätig, die aber versuchen, ihren Gewinn über Einzelhandelspartner zu generieren. Hierbei wird bei potentiellen Kunden mit dem erzeugten Mehrwert geworben, der durch ihre Tätigkeit entsteht. Das ähnelt den seinerzeitigen Argumenten bei Einführung der Parkleitsysteme. Sie helfen allenfalls ortsfremden Kunden und haben nachweislich zu keiner Umsatzausweitung bei den Parkhausbetreibern geführt.

Seit einigen Jahren gibt es zwischen dem Bundesverband Parken (parken.de) und dem ADAC viele Gesprä-

che um den ADAC-Parkhaustest. Es hat zwar einige kleine Fortschritte gegeben, die allerdings durch den Test 2016 wieder in Frage gestellt worden sind. Einige Parkhausunternehmen haben dem ADAC für ihre Objekte Betretungsverbot erteilt.

Das Parkhaus der Park-Bau Westfalen KG in Herford wird überwiegend von Dauerparkern der umliegenden Verwaltungen angemietet. Die Gewerbefläche wird seit fast 30 Jahren durch die Diskothek GoParc genutzt, die das Parkhaus auch für ihre Besucher zu den Betriebszeiten benötigt, mithin eine ideale Mehrfachnutzung der vorhandenen Stellplätze.

## Vermögenslage

Neben den Sachanlagen mit 4.812 T-EUR (Wasserkraftwerke) wird als Finanzinvestition mit 3.971 T-EUR das Park- und Geschäftshaus Radewig in Herford gehalten.

Das Eigenkapital stieg um 114 T-EUR auf 14.814 T-EUR. Die langfristigen Schulden sanken um 504 T-EUR, die kurzfristigen Schulden stiegen um 6 T-EUR.

## Finanzlage

Der Jahres-Cashflow betrug 702 T-EUR (i. Vj. 767 T-EUR). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 435 T-EUR (i. Vj. -671 T-EUR).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag bei -32 T-EUR (i. Vj. -15 T-EUR), der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bei -697 T-EUR (i. Vj. 1.001 T-EUR), so dass sich der Finanzmittelfonds von 437 auf 143 T-EUR verminderte.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken um 109 T-EUR. Dabei stiegen die Erlöse im Wasserkraftbereich um 83 T-EUR, während die Erlöse im Segment Parken maßgeblich aufgrund niedrigerer Verwaltungskostenumlagen um 190 T-EUR gesunken sind. Die Umsätze des Parkhauses Radewig lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die betrieblichen Erträge sanken um 508 T-EUR auf 181 T-EUR. Im Vorjahr waren 574 T-EUR Schadenersatzzahlungen aus dem Brandschaden Diez enthalten.



# Lagebericht ELIKRAFT-Konzern

Die Personalaufwendungen haben sich um 121 T-EUR auf 562 T-EUR verringert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um insgesamt 369 T-EUR auf 552 T-EUR. Im Vorjahreswert waren 382 T-EUR für die Sanierung des Schadens im Kraftwerk Diez enthalten, die von der Feuer- bzw. Maschinenversicherung ersetzt wurden.

Das Finanzergebnis stieg um 31 T-EUR auf 362 T-EUR, das Geschäftsergebnis im Konzern erreichte 480 T-EUR. Das Konzern-Jahresergebnis war mit 404 T-EUR um 78 T-EUR niedriger als im Vorjahr.

## Wasserkraft

Das Wasserkraftwerk Kirschhofen erzielte 2015 einen Umsatz von 306 T-EUR. Das Kraftwerk Diez trug zum Umsatz 277 T-EUR bei, hinzu kamen 28 T-EUR Erstattungen der Versicherung. Die Erstattungen betreffen den Zeitraum Januar bis 3. März 2015 für den Ausfall des 2. Generators, der Ende Oktober 2014 durch einen Kurzschluss beschädigt wurde.

## Parkhaus-Immobilien

Das Geschäfts- und Parkhaus Radewig in Herford hat 440 Einstellplätze und eine Gewerbefläche von 2.800 m<sup>2</sup>, die seit fast 30 Jahren von einer Diskothek genutzt wird. In einem Nebengebäude befindet sich eine Franchise-Filiale von Subway mit gut 500 m<sup>2</sup>.

Das Parkhaus und die Nebengebäude sind vom Diskothekenbetreiber angemietet worden, so dass sich die Verwaltungsaufwendungen mit lediglich einem Mieter in Grenzen halten.

Wegen der umfassenden Renovierungen in den Vorjahren erwarten wir keine größeren Investitionen.

## Bergschäden

Die Rückstellung für Bergschäden wird seit 2010 so gebildet, dass den jährlich zu erwartenden Zahlungen ein Barwert zugrunde gelegt wird. Dies hat bei der ELIKRAFT AG dazu geführt, dass sich für die wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Zahlungen in Höhe von 2.550,00 EUR eine Rückstellung von 40 T-EUR ergibt.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

## Chancen, Risiken und Ausblick

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2016 sind nach wie vor gut. Statistiker gehen von einem Gesamtwachstum von rd. 1,5 % aus. Nach wie vor könnten Beeinträchtigungen durch die akute Schuldensituation in Südeuropa entstehen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die positiven Effekte in unseren zwei Geschäftsbereichen überwiegen.

Beim Wasserkraftwerk Kirschhofen erwarten wir keine großen Umsatzveränderungen im laufenden Jahr. Bei diesem Wasserkraftwerk haben wir die höchste Vergütungsstufe mit 12,70 Cent/kWh bereits erreicht. Im Kraftwerk Diez konnten wir ab Ende Januar 2016 durch Erhöhung des Leistungsvermögens der Anlage die Vergütung von 9,67 auf 12,46 Cent/kWh steigern. Dies führt zu einer Umsatzsteigerung von rd. 95 T-EUR bei einer Soll-Produktion von 3,4 Mio. kWh/Jahr.

Die Produktion im ersten Quartal 2016 war wetterbedingt sehr unterschiedlich. Einem guten Januar folgte ein sehr schlechter Februar und der beste März, seit die Kraftwerke ans Netz gegangen sind.

Die im Jahr 2013 begonnenen Gespräche bezüglich des Nutzungsvertrags Diez mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden, so dass wir für die nächsten 20 Jahre Planungssicherheit haben.

Beim Kraftwerk Kirschhofen werden wir in vorbeugende Wartungen und technische Verbesserungen ca. 150–250 T-EUR investieren. Die Erhöhung des Leistungsvermögens kann sich dort nur über eine höhere Produktion auf den Umsatz auswirken.

Auch zukünftig große Beachtung findet die Durchgängigkeit der fließenden Gewässer, um ungestörte Fischwanderungen zu gewährleisten. Die Restwassermengen sollen stark erhöht werden. Unter dem Titel „Living Lahn“ wurde ein europaweit beachtetes und entsprechend gefördertes Projekt gestartet, das alle Aspekte wie Natur, Wirtschaft, Ökologie, Tourismus etc. abdecken soll. Welche Auswirkungen das auf unsere Aktivitäten haben wird, bleibt abzuwarten. Das von uns seit

2007 betriebene Monitoring und Turbinenmanagement zum Fischschutz ist heute schon deutlich besser als die meisten anderen Projekte an der Lahn.

Die Park- und Geschäftsimmoblie Herford Radewig sollte auch im Jahr 2016 ihren positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Kostenersparnisse sind möglich durch den Fortfall weiterer Investitionen in unseren neuen Mietflächen. Auch der altersbedingte Personalabbau wird sich positiv auswirken. Aufgrund des geringeren Geschäftsumfanges sind keine Neueinstellungen geplant.

Wir beabsichtigen nach wie vor, mit dem Käufer des Wasserkraftwerkes Oberbiel alle drei Wasserkraftwerke an der Lahn künftig gemeinsam zu betreiben, um zu Einsparungen zu kommen. Allerdings wurde das Kraftwerk Oberbiel noch im Jahr 2015 komplett umgebaut, so dass ein gemeinsamer Betrieb nicht erforderlich war.

Bei den Ausleihungen an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG bestehen die üblichen Risiken, die sich durch die Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes ergeben könnten. In 2016 erfolgte eine Rückzahlung von 3,5 Mio. EUR. Dies wird zu einem Rückgang von Zinserträgen im Konzern führen.

Die Park-Bau Siegen KG i. L. und die Park-Bau Erfurt KG i. L. sind mit dem Insolvenzverwalter von ARCANDOR liquidiert worden. Weitere Kosten fallen nicht mehr an.

Für die ELIKRAFT AG erwarten wir im laufenden Jahr ein Ergebnis von rd. 450 T-EUR bis 550 T-EUR, dies würde eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,00 EUR bis 1,50 EUR pro Stückaktie ermöglichen.

## Allgemein

Nach wie vor ist der Rückzug von der Börse die sinnvollste Lösung für ein Unternehmen der Größe der ELIKRAFT AG. Hierzu werden wir alle Optionen prüfen.

## Angaben zu § 315 HGB

Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft sind nach bestem Wissen so dargestellt, daß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermit-

telt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Die Gesellschaft erhält von den Einzelunternehmen monatliche Berichte über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin werden von dem Betreiber der Parkhäuser monatliche Informationen zu den Auftragseingängen (Einfahrten in die Parkhäuser) des abgelaufenen Monats gemeldet sowie eine kurzfristige Erfolgsrechnung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ständig Einblick in die von den jeweiligen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen. Von Seiten der Gesellschaft kann nur in geringem Maße Einfluss auf die Stromproduktion der Kraftwerke genommen werden; im Hinblick auf vorzunehmende Revisionen oder geplante Instandhaltungen erfolgt eine zeitliche Planung dahingehend, daß hierfür Zeiträume gewählt werden, in denen erfahrungsgemäß die Beeinträchtigung der Stromproduktion am geringsten ist.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich 138 T-EUR festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2015 eine Vergütung von 148 T-EUR ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen, existieren nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 11.250.000,00 DM ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit einem Nennwert von 25,56 EUR (50,00 DM) gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Frau Gertrud Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 13,07 %, wovon ihr 6,47 % zuzurechnen waren. Frau Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Die Anteile werden durch die Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gehalten. Herr Rainer-Michael Rudolph hält 44,33 % der Stimmrechtsanteile, wovon ihm 41,22 % zuzurechnen sind. Die Rudolph & Co. Wasserkraftwerke hält 29,90 % der Stimmrechtsanteile. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

# Lagebericht ELIKRAFT-Konzern

Frau Ulrike Gutermuth geb. Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 14,77 %, wovon ihr 13,07 % zuzurechnen waren. Frau Gutermuth ist am 31.08.2012 verstorben. Die Anteile werden durch die Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth gehalten. Frau Susanne Wilhelm, Deutschland, und Frau Stephanie Pusch, Österreich, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, daß ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. August 2012 jeweils die Schwelle von insgesamt 10 % überschritten hat und zu diesem Tage jeweils 14,77 % beträgt. 1,7 % der Stimmrechte werden von den vorgenannten Personen in Erbengemeinschaft nach dem Tod ihrer gemeinsamen Mutter Ulrike Gutermuth direkt gehalten. Weitere 13,07 % der Stimmrechte werden diesen jeweils als neues Mitglied der Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph zugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten. Auch bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der ELIKRAFT AG bestimmt sich nach den gesetzlichen

Vorschriften (§ 84 AktG) sowie den §§ 6 ff. der Satzung. Hiernach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Satzung kann nur durch Beschluß der Hauptversammlung (§ 179 AktG) geändert werden; in § 19 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt.

Es besteht derzeit weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital. Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine durch Hauptversammlungsbeschluss eingeräumte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Es gelten daher nur die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 71 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

## Wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2015

Im Jahr 2015 erhöhte sich die Wirtschaftsleistung um 1,4 %. Dieses Wachstum wurde im wesentlichen durch Konsumausgaben im Inland gestützt. Neben den Staatsausgaben (+1 %) trugen auch die um 2,2 % höheren Investitionen im Baubereich dazu bei. Deutlich schwächer als im Vorjahr entwickelte sich hingegen der Außenhandel.

Der gute Konjunkturverlauf sowie die weiterhin guten Aussichten hatten auch auf den Arbeitsmarkt positive Auswirkungen. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 0,8 %. Die deutlich höheren Löhne, die zudem durch eine niedrige Inflation zu einem höheren verfügbaren Einkommen führten, bewirkten den stärksten Anstieg des Einzelhandelsumsatzes seit 20 Jahren (+2 %).

Allerdings ist nach wie vor eine starke Verlagerung vom stationären Einzelhandel zum Onlinehandel (+12 %) zu verzeichnen. Das führt, wie in den letzten Jahren schon, zu einer spürbaren Ausdünnung der Verkaufsflächen in unseren Städten. Die typischen Innenstadthändler konzentrieren sich nur noch auf 1a-Lagen. Diese werden von Ketten dominiert, die parallel auch Internethandel betreiben.

Es gibt noch keine schlüssigen Konzepte, wie unsere Innenstädte wieder attraktiver gestaltet werden können. Hier spielen sicherlich auch die stark gestiegenen Mieten und das Fehlen adäquater Wohnungen eine zunehmend größere Rolle.

Das im Jahr 2014 geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollte als Kostenbremse für die Umlage zur Betreibung der Netze und des Strommanagements dienen.

Die Einschränkung beim Zubau von Solarfarmen und Windkraftanlagen an Land hat zu keiner Kostenentlastung für den Verbraucher geführt. Im Gegenteil, gerade die favorisierten Offshore-Parks haben zu einer sprunghaft angestiegenen Mehrproduktion geführt mit dem Ergebnis, dass rd. 10 % der in Deutschland insgesamt produzierten Energiemenge zu Niedrigpreisen verkauft worden ist.

Da jedes Bundesland hauptsächlich eigene Interessen vertritt, ist auch mit keiner schnellen Einigung oder gar Lösung des Problems zu rechnen.

Im Norden Deutschlands stehen die hochsubventionierten Arbeitsplätze im Bereich des Windkraftanlagenbaus und -betriebs im Vordergrund, während in Bayern zu Gunsten der Landwirtschaft auf weiteren Ausbau von Biogasanlagen gesetzt wird.

Fortschritte beim Leitungsbau zur Verteilung des unregelmäßig verfügbaren Stroms aus Windkraft- und Solaranlagen sind nicht zu erkennen. Fest steht allerdings schon, dass der Bau durch die unterirdische Verlegung erheblich verteuert und die Fertigstellung um einige Jahre später erfolgen wird.

Es steht zu befürchten, dass eine Einigung der unterschiedlichen Interessensgruppen wieder ausschließlich zu Lasten des Verbrauchers durch eine steigende EEG-Umlage gehen wird. Aus dem Bundeswirtschaftsministerium hört man, dass ein Anstieg der Umlage für das Jahr 2017 „wahrscheinlich sei“. Das Management der Stromnetze kostete 2015 bereits 1,1 Mrd. EUR; die Aufwendungen „könnten in den kommenden Jahren stark ansteigen“.

Bei den Wasserkraftwerken hat es gegenüber den vorigen EEG keine gravierenden Änderungen gegeben. Eine höhere Vergütung ist entweder durch ökologische Verbesserungen, wie z. B. Fischaufstiegshilfen oder fischschonende Rechenanlagen erreichbar; aber auch durch eine Ertüchtigung der Anlage, die zu einer Erhöhung des Leistungsvermögens von mindestens 10 % der bisherigen Erzeugung führt.

Die ELIKRAFT AG besitzt seit 2009 Wasserkraftwerke an der Lahn mit einem Produktionsvermögen von rd. 6 Mio. kWh und ist damit Erzeuger regenerativer Energie. Wir speisen gemäß EEG in die Netze der örtlichen Versorger ein, so dass wir auch in Zukunft keine größeren Einschränkungen erwarten, da wir mit unserem Turbinenmanagement während der Fischwanderungen schon einen sehr guten Standard erreicht haben.

Nach einem Brandschaden und einem Kurzschluss an einem der beiden werksüberholten Generatoren im Vorjahr ging das Kraftwerk Diez im März 2015 wieder mit voller Kapazität ans Netz und produziert seitdem bisher nicht erreichte Strommengen. In Diez lag der Umsatz einschließlich der Zahlung aus der Betriebsunterbrechung um rd. 10 % unter dem Vorjahr und rd. 7 % unter dem Mittelwert. Der Brandschaden wurde 2015 mit der Versicherung abgerechnet.

Das Kraftwerk Kirschhofen lief im Jahr 2015 ebenfalls störungsfrei. Die Stromerzeugung und die Erlöse waren aufgrund des schlechteren Wasserangebots rd. 12 % niedriger als im Vorjahr und rd. 8 % niedriger als der langjährige Durchschnitt.

Einschließlich der vergüteten Betriebsunterbrechung erzielten wir Erlöse aus der Energieerzeugung von 609 T-EUR; dies sind rd. 11 % weniger als im Jahr 2014. 2015 war ein extrem trockenes Jahr. Von April bis zum November lag die Erzeugung unserer Kraftwerke unter dem Durchschnitt. Erst der Dezember brachte durch ein gutes Wasserangebot weit überdurchschnittliche Produktionszahlen.

Die Parkhaus-Branche war mit dem Geschäftsjahr 2015 durchaus zufrieden, wobei es kaum größere Umsatzausweitung gegeben hat. Einige Betreiber bieten verstärkt flexible Tarife, d. h. teurer zu den Hauptgeschäftszeiten, vor Feiertagen oder bei Großveranstaltungen.

Seit einigen Jahren versucht die Automobilindustrie, für ihre Markenkunden über Sondertarife oder Reservierungsmöglichkeiten über das Internet mit der Branche ins Geschäft zu kommen. Die im Parkhausverband organisierten Unternehmen lehnen allerdings mehrheitlich Eingriffe von außen in den Parkhausbetrieb ab.

Gravierender sind allerdings die Versuche von Internetfirmen, in Deutschland Parkplätze gegen Provisionszahlung zu vermitteln. Dies hat in England bereits zu einem ruinösen Wettbewerb geführt, der mit der Vermittlung billiger Parkplätze um Flughäfen begonnen hat. Mittlerweile verlangen diese Firmen bis zu 30 % des Umsatzes als Provision. Ähnliche Unternehmen sind auch in Deutschland mit wachsendem Erfolg tätig und machen den an Flughäfen operierenden Betreibern erhebliche Konkurrenz.

Auch bei den Innenstadt-Stellplätzen sind mittlerweile einige Anbieter tätig, die aber versuchen, ihren Gewinn über Einzelhandelspartner zu generieren. Hierbei wird bei potentiellen Kunden mit dem erzeugten Mehrwert geworben, der durch ihre Tätigkeit entsteht. Das ähnelt den seinerzeitigen Argumenten bei Einführung der Parkleitsysteme. Sie helfen allenfalls ortsfremden Kunden und haben nachweislich zu keiner Umsatzausweitung bei den Parkhausbetreibern geführt.

Seit einigen Jahren gibt es zwischen dem Bundesverband Parken (parken.de) und dem ADAC viele Gesprä-

che um den ADAC-Parkhaustest. Es hat zwar einige kleine Fortschritte gegeben, die allerdings durch den Test 2016 wieder in Frage gestellt worden sind. Einige Parkhausunternehmen haben dem ADAC für ihre Objekte Betretungsverbot erteilt.

Das Parkhaus der Park-Bau Westfalen KG in Herford wird überwiegend von Dauerparkern der umliegenden Verwaltungen angemietet. Die Gewerbefläche wird seit fast 30 Jahren durch die Diskothek GoParc genutzt, die das Parkhaus auch für ihre Besucher zu den Betriebszeiten benötigt, mithin eine ideale Mehrfachnutzung der vorhandenen Stellplätze.

## Vermögenslage

Die Sachanlagen verringerten sich durch die Abschreibung bei den beiden Wasserkraftwerken auf 3.700 T-EUR, während das Finanzanlagevermögen mit 2.008 T-EUR unverändert war.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.493 T-EUR entstanden durch nicht abgeführte Gewinne der Park-Bau Verwaltungs-GmbH und der Park-Bau Westfalen KG. Sie sollen nach der abgeschlossenen Neuausrichtung des Konzerns konsolidiert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 191 T-EUR, da im Vorjahr Ansprüche aus Versicherungsentschädigungen für den Brandschaden in Diez in Höhe von 123 T-EUR und um 70 T-EUR höhere Steuererstattungsansprüche bestanden.

Auf der Passivseite erreichte das Eigenkapital 9.042 T-EUR; das sind 113 T-EUR mehr als im Vorjahr.

Die kurzfristigen und die Steuer-Rückstellungen weisen einen Rückgang um 122 T-EUR, aufgrund des Verbrauchs der Rückstellungen für den Brandschaden Diez und der Einigung hinsichtlich der Erbbauzinsen für das Wasserkraftwerk Diez, aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen tilgungsbedingt um 264 T-EUR zurück und die sonstigen Verbindlichkeiten um 5 T-EUR. Dagegen stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 94 T-EUR an.

## Finanzlage

Der Jahres-Cashflow sank um 75 T-EUR auf 570 T-EUR. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-259 T-EUR Dividendenausschüttung, -264 T-EUR Tilgung) erreichte -523 T-EUR und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit -36 T-EUR, der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (487 T-EUR) konnte diesen Mittelabfluss nicht kompensieren, so dass der Finanzmittelfonds auf 117 T-EUR zum Jahresende gesunken ist.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus der Wasserkraft stiegen auf 583 T-EUR. Dabei sind die Umsatzerlöse im Wasserkraftwerk Kirschhofen, aufgrund der niedrigen Wasserstände der Lahn, auf 306 T-EUR gesunken, während im Wasserkraftwerk Diez ein Anstieg auf 277 T-EUR zu verzeichnen ist. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aufgrund des Brandschadens geringere Umsatzerlöse erzielt wurden und die Zahlungen der Betriebsunterbrechungsversicherung als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen wurden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken, insbesondere durch die Zahlung der Versicherung für die Schadensbehebung und Betriebsunterbrechung im Vorjahr, um 623 T-EUR, so dass die Gesamtleistung um 541 T-EUR zurückging.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um 16 T-EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 337 T-EUR auf 413 T-EUR, was insbesondere auf die im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden im Wasserkraftwerk Diez zurückzuführen ist. Die Abschreibungen und die sonstigen Steuern blieben im wesentlichen unverändert.

Die Erträge aus Beteiligungen verbesserten sich um 21 T-EUR auf 402 T-EUR (Park-Bau Westfalen KG).

Im Geschäftsjahr 2015 trug die Park-Bau GmbH in Höhe von 101 T-EUR zum Ertrag bei (i. Vj. 98 T-EUR).

Der Saldo zwischen Zinsertrag und Zinsaufwand war mit 13 T-EUR positiv.

Zusammen führte dies zu einem um 186 T-EUR verringerten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 477 T-EUR.

Der ausgewiesene Jahresüberschuß sank von 527 T-EUR auf 372 T-EUR.

## Wasserkraft

Das Wasserkraftwerk Kirschhofen erzielte 2015 einen Umsatz von 306 T-EUR. Das Kraftwerk Diez trug zum Umsatz 277 T-EUR bei, hinzu kamen 28 T-EUR Erstattungen der Versicherung. Die Erstattungen betreffen den Zeitraum Januar bis 3. März 2015 für den Ausfall des 2. Generators, der Ende Oktober 2014 durch einen Kurzschluss beschädigt wurde.

## Parkhaus-Immobilien

Die Parkhaus-Immobilien werden von der Park-Bau Westfalen KG gehalten.

Das Geschäfts- und Parkhaus Radewig in Herford hat 440 Einstellplätze und eine Gewerbefläche von 2.800 m<sup>2</sup>, die seit fast 30 Jahren von einer Diskothek genutzt wird. In einem Nebengebäude befindet sich eine Franchise-Filiale von Subway mit gut 500 m<sup>2</sup>.

Das Parkhaus und die Nebengebäude sind vom Diskothekenbetreiber angemietet worden, so dass sich die Verwaltungsaufwendungen mit lediglich einem Mieter in Grenzen halten.

Wegen der umfassenden Renovierungen in den Vorjahren erwarten wir keine größeren Investitionen.

## Bergschäden

Die Rückstellung für Bergschäden wird seit 2010 so gebildet, dass den jährlich zu erwartenden Zahlungen ein Barwert zugrunde gelegt wird. Dies hat bei der ELIKRAFT AG dazu geführt, dass sich für die wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Zahlungen in Höhe von 2.550,00 EUR eine Rückstellung von 40 T-EUR ergibt.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.



## **Chancen, Risiken und Ausblick**

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2016 sind nach wie vor gut. Statistiker gehen von einem Gesamtwachstum von rd. 1,5 % aus. Nach wie vor könnten Beeinträchtigungen durch die akute Schuldensituation in Südeuropa entstehen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die positiven Effekte in unseren zwei Geschäftsbereichen überwiegen.

Beim Wasserkraftwerk Kirschhofen erwarten wir keine großen Umsatzveränderungen im laufenden Jahr. Bei diesem Wasserkraftwerk haben wir die höchste Vergütungsstufe mit 12,70 Cent/kWh bereits erreicht. Im Kraftwerk Diez konnten wir ab Ende Januar 2016 durch Erhöhung des Leistungsvermögens der Anlage die Vergütung von 9,67 auf 12,46 Cent/kWh steigern. Dies führt zu einer Umsatzsteigerung von rd. 95 T-EUR bei einer Soll-Produktion von 3,4 Mio. kWh/Jahr.

Die Produktion im ersten Quartal 2016 war wetterbedingt sehr unterschiedlich. Einem guten Januar folgte ein sehr schlechter Februar und der beste März, seit die Kraftwerke ans Netz gegangen sind.

Die im Jahr 2013 begonnenen Gespräche bezüglich des Nutzungsvertrags Diez mit der Wasser- und Schifffahrtsgesellschaft konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden, so dass wir für die nächsten 20 Jahre Planungssicherheit haben.

Beim Kraftwerk Kirschhofen werden wir in vorbeugende Wartungen und technische Verbesserungen ca. 150–250 T-EUR investieren. Die Erhöhung des Leistungsvermögens kann sich dort nur über eine höhere Produktion auf den Umsatz auswirken.

Auch zukünftig große Beachtung findet die Durchgängigkeit der fließenden Gewässer, um ungestörte Fischwanderungen zu gewährleisten. Die Restwassermengen sollen stark erhöht werden. Unter dem Titel „Living Lahn“ wurde ein europaweit beachtetes und entsprechend gefördertes Projekt gestartet, das alle Aspekte wie Natur, Wirtschaft, Ökologie, Tourismus etc. abdecken soll. Welche Auswirkungen das auf unsere Aktivitäten haben wird, bleibt abzuwarten. Das von uns seit 2007 betriebene Monitoring und Turbinenmanagement zum Fischschutz ist heute schon deutlich besser als die meisten anderen Projekte an der Lahn.

Die Park- und Geschäftsimmoblie Herford Radewig sollte auch im Jahr 2016 ihren positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Kostensparnisse sind möglich durch den Fortfall weiterer Investitionen in unseren neuen Mietflächen. Auch der altersbedingte Personalabbau wird sich positiv auswirken. Aufgrund des geringeren Geschäftsumfanges sind keine Neueinstellungen geplant.

Wir beabsichtigen nach wie vor, mit dem Käufer des Wasserkraftwerkes Oberbiel alle drei Wasserkraftwerke an der Lahn künftig gemeinsam zu betreiben, um zu Einsparungen zu kommen. Allerdings wurde das Kraftwerk Oberbiel noch im Jahr 2015 komplett umgebaut, so dass ein gemeinsamer Betrieb nicht erforderlich war.

Die Park-Bau Siegen KG i. L. und die Park-Bau Erfurt KG i. L. sind mit dem Insolvenzverwalter von ARCANDOR liquidiert worden. Weitere Kosten fallen nicht mehr an.

Für die ELIKRAFT AG erwarten wir im laufenden Jahr ein Ergebnis von rd. 450 T-EUR bis 550 T-EUR, dies würde eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,00 EUR bis 1,50 EUR pro Stückaktie ermöglichen.

## **Allgemein**

Nach wie vor ist der Rückzug von der Börse die sinnvollste Lösung für ein Unternehmen der Größe der ELIKRAFT AG. Hierzu werden wir alle Optionen prüfen.

## **Angaben zu § 289 HGB**

Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft sind nach bestem Wissen so dargestellt, daß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich 138 T-EUR festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2015 eine Vergütung von 148 T-EUR ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in An-

spruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen, existieren nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 11.250.000,00 DM ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit einem Nennwert von 25,56 EUR (50,00 DM) gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Frau Gertrud Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 13,07 %, wovon ihr 6,47 % zuzurechnen waren. Frau Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Die Anteile werden durch die Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gehalten. Herr Rainer-Michael Rudolph hält 44,33 % der Stimmrechtsanteile, wovon ihm 41,22 % zuzurechnen sind. Die Rudolph & Co. Wasserkraftwerke hält 29,90 % der Stimmrechtsanteile. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Frau Ulrike Gutermuth geb. Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 14,77 %, wovon ihr 13,07 % zuzurechnen waren. Frau Gutermuth ist am 31.08.2012 verstorben. Die Anteile werden durch die Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth gehalten. Frau Susanne Wilhelm, Deutschland, und Frau Stephanie Pusch, Österreich, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, daß ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. August 2012 jeweils die Schwelle von insgesamt 10 % überschritten hat und zu diesem Tage jeweils 14,77 % beträgt. 1,7 % der Stimmrechte werden von den vorgenannten Personen in Erbengemeinschaft nach dem Tod ihrer gemeinsamen Mutter Ulrike Gutermuth direkt gehalten. Weitere 13,07 % der Stimmrechte werden diesen jeweils als neues Mitglied der Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph zugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten. Auch bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der ELIKRAFT AG bestimmt sich nach den gesetzlichen

Vorschriften (§ 84 AktG) sowie den §§ 6 ff. der Satzung. Hiernach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Satzung kann nur durch Beschluß der Hauptversammlung (§ 179 AktG) geändert werden; in § 19 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt.

Es besteht derzeit weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital. Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine durch Hauptversammlungsbeschluss eingeräumte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Es gelten daher nur die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 71 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Die Gesellschaft erhält von den Einzelunternehmen monatliche Berichte über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin werden von dem Betreiber der Parkhäuser monatliche Informationen zu den Auftragseingängen (Einfahrten in die Parkhäuser) des abgelaufenen Monats gemeldet sowie eine kurzfristige Erfolgsrechnung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ständig Einblick in die von den jeweiligen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen. Von Seiten der Gesellschaft kann nur in geringem Maße Einfluß auf die Stromproduktion der Kraftwerke genommen werden; im Hinblick auf vorzunehmende Revisionen oder geplante Instandhaltungen erfolgt eine zeitliche Planung dahingehend, daß hierfür Zeiträume gewählt werden, in denen erfahrungsgemäß die Beeinträchtigung der Stromproduktion am geringsten ist.

## **Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB findet sich auf den Internetseiten der Gesellschaft unter dem Link [www.elikraft.de/aktuelles/289a.html](http://www.elikraft.de/aktuelles/289a.html).



## Corporate Governance

Die ELIKRAFT AG hat am 17.05.2016 folgende Entsprechenserklärung zur Corporate Governance veröffentlicht:

### **Vorstand und Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG erklären gemäß § 161 AktG:**

1. Die ELIKRAFT AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

#### ***Ziff. 2.3.2 Satz 2: Unterstützung der Aktionäre bei der Stimmrechtsvertretung***

Die ELIKRAFT AG ist der Auffassung, dass eine effiziente Wahrnehmung der Aktionärsinteressen in ihrer Hauptversammlung durch die Aktionärsvertretungen und durch die von Aktionären gegebenen Vollmachten ausreichend gewährleistet ist. Der durch einen besonderen Stimmrechtsvertreter verursachte zusätzliche administrative und kostenverursachende Aufwand kann daher bei der Gesellschaft vermieden werden.

#### ***Ziff. 3.4 Abs. 1 Satz 3: Informations- und Berichtspflichten des Vorstands***

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Vorstands sowie der langjährigen engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht näher festgelegt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle.

#### ***Ziff. 3.8 Abs. 3: Die Gesellschaft hat derzeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt bezüglich der D&O-Versicherung vereinbart***

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden könnte. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber in § 116 S. 1 AktG den Selbstbehalt für den Aufsichtsrat nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern den Aufsichtsrat vom zwingenden Selbstbehalt vielmehr ausdrücklich ausgenommen hat.

#### ***Ziff. 3.10 Satz 1: Corporate Governance Bericht***

Die Gesellschaft veröffentlicht aufgrund ihrer Größe und Struktur keinen gesonderten Corporate Governance Bericht, in dem über die Corporate Governance berichtet wird. Daher erfolgt auch keine Veröffentlichung

eines Corporate Governance Berichts im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

#### ***Ziff. 4.1.5: Besetzung von Führungsfunktionen***

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Vorgaben des Kodex schränken den Vorstand in seiner Auswahl geeigneter Kandidaten für zu besetzende Führungsfunktionen unangemessen ein.

#### ***Ziff. 4.2.1: Zusammensetzung des Vorstands, Geschäftsordnung***

Der Vorstand besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft aus nur einer Person. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Auch hat die Gesellschaft deshalb keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

#### ***Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3: Berücksichtigung auch des Verhältnisses zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung bei Festlegung der Vorstandsvergütung***

Der Kodex enthält in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei dem letzten Abschluss des Vorstandsvertrags in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Die Festlegung der Vorstandsvergütung orientierte sich gemäß der üblichen Ermittlungsmethode an dem Geschäftsumfang, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Strukturen von Vorstandsgehältern vergleichbarer Unternehmen. Soweit der Kodex die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

**Ziff. 4.2.3 Abs. 2: Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung; betragsmäßige Höchstgrenzen; Ausschluss der nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter**

Der Vorstandsvertrag des Alleinvorstands enthält zwar einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil. Hierbei wird aber weder positiven noch negativen Entwicklungen bei der Ausgestaltung Rechnung getragen. Auch enthält der Vorstandsvertrag keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile. Ein Änderungsbedarf zur Vergütung des Vorstands wird nicht gesehen, da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat und dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG stets Rechnung getragen wurde und auch künftig wird.

Da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat, besteht auf Seiten des Aufsichtsrats auch kein Anlass, im Dienstvertrag einen ausdrücklichen Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils aufzunehmen.

**Ziff. 4.2.5: Mustertabellen für die Darstellung der Vorstandsvergütung**

Nach der Empfehlung in Ziff. 4.2.5 soll für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, die Vorstandsvergütung unter Verwendung von Mustertabellen individualisiert offengelegt werden. Für diese Informationen sollen die dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden. Von der Ziffer 4.2.5 des Kodex wird derzeit abgewichen. Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine darüber hinausgehende Offenlegung und Aufschlüsselung anhand der Angaben der Mustertabelle ist aufgrund des Umstellungsaufwands und administrativen Mehraufwands nicht vorgesehen.

**Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3: Vielfalt des Vorstands/Nachfolgeplanung**

Da der Vorstand der Gesellschaft nur aus einer Person besteht, erübrigt sich eine nähere Prüfung im Hinblick auf die Vielfalt im Vorstand durch den Aufsichtsrat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer Vielfalt als nicht durchführ-

bar. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit und engen Verbundenheit des derzeitigen Alleinvorstands mit der Gesellschaft besteht auf Seiten des Aufsichtsrats kein Handlungsbedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand.

**Ziff. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.4.1 Abs. 2 Satz 1: Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist derzeit nicht festgelegt. Die Zusammenarbeit orientiert sich an der persönlichen Leistung und dem fachlichen Hintergrund. Eine festgelegte Altersgrenze könnte ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium für qualifizierte Mitglieder sein.

**Ziff. 5.1.3: Geschäftsordnung des Aufsichtsrats**

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der langjährigen guten Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats wird eine gesonderte Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht für erforderlich gehalten.

**Ziff. 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3: Bildung von Ausschüssen**

Da der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll.

**Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3: Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

**Ziff. 5.4.6 Abs. 2: Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer fixen auch eine erfolgsorientierte Vergütung, deren Bezugsgröße eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung ist. Die erfolgsorientierte Vergütung ist hiernach nicht auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die ELIKRAFT AG hält eine Ausrichtung an der Bardividende des jeweili-

gen Geschäftsjahrs nach wie vor für sinnvoll. Durch diese Ausrichtung wird nach Ansicht der ELIKRAFT AG ein Gleichklang zwischen den Interessen des Aufsichtsrats und den Aktionären gewährleistet.

#### **Ziff. 6.1: Information der Aktionäre**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft kann die Gesellschaft nicht sicherstellen, den Aktionären unverzüglich sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung zu stellen.

#### **Ziff. 6.2: Angaben zum Gesamtbesitz von Aktien durch Vorstand und Aufsichtsrat**

Der beherrschende Einfluss der Familie Rudolph und damit auch des Vorstandsmitglieds Rainer-Michael Rudolph wird im Geschäftsbericht der ELIKRAFT AG detailliert angegeben. Diese Angabe trägt dem berechtigten Informationsbedürfnis der Investoren ausreichend Rechnung. Einer Aufschlüsselung des Aktienbesitzes getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat, auch in einem Corporate Governance Bericht, bedarf es daher nicht, zumal die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien an der ELIKRAFT AG halten.

#### **Ziff. 6.3: Publizierung eines Finanzkalenders**

Ein Finanzkalender wird aufgrund der Größe der ELIKRAFT AG nicht veröffentlicht. Im Übrigen wird der

Verpflichtung zur Vorabmitteilung der Veröffentlichung von Finanzberichten Genüge getan, so dass Investoren zuvor informiert sind, wenn Finanzberichte veröffentlicht werden.

#### **Ziff. 7.1.2 Satz 4: Vorlagefrist des Konzernabschlusses sowie der Zwischenberichte**

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums ist nicht möglich, da der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung unvermeidbar hohe Kosten erfordern würde.

2. Die ELIKRAFT AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19. Mai 2015 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 2.3.2 Satz 2, 3.4 Abs. 1 Satz 3, 3.8 Abs. 3, 3.10 Satz 1, 4.1.5, 4.2.1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3, 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.1.3, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 5.4.6 Abs. 2, 6.1, 6.2, 6.3 und 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der unter Nr. 2 genannten Abweichungen von den Kodexempfehlungen siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

---

#### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

sentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Borken (Hessen), 3. Juni 2016

DER VORSTAND



Rainer-Michael Rudolph

Stammkapital	613 T-EUR
Eigenkapital	652 T-EUR
Umsatz	478 T-EUR
Ergebnis	101 T-EUR
Mitarbeiter 31.12.	6

## Allgemeines

Die Park-Bau GmbH verwaltet als Dienstleistungsunternehmen ein Parkhaus der Park-Bau Westfalen KG. Mit der Park-Bau Hessen KG, die zu 100 % der Familie Rudolph gehört, bestand seit 1998 ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Verwaltung aller Immobilien. Im Jahr 2015 wurden 12 Parkhausimmobilien und darin integrierte Gewerbeflächen betreut.

Neben der Verwaltungstätigkeit stellt die Park-Bau GmbH auch Personal für die ELIKRAFT AG.

Im Parkhaus- und Gewerbebereich gab es im Jahr 2015 keine außergewöhnlichen Geschäftsvorgänge.

Das Jahr 2015 war das erste volle Jahr in unseren neuen Mietflächen. Die noch notwendigen Investitionen und Anpassungen der neuen EDV- und Telefonanlage wurden abgeschlossen, so daß für die nächsten Jahre keine größeren Aufwendungen mehr notwendig sind.

## Ergebnis

Die insgesamt geringeren Aufwendungen glichen die gesunkenen Umsatzerlöse und Zinseinnahmen aus. Das Ergebnis verbesserte sich geringfügig auf 101 T-EUR (i. Vj. 98 T-EUR).

Für die beiden gemeinsamen Gesellschaften mit ARCANDOR AG i. L., der Park-Bau Siegen KG i. L. und der Park-Bau Erfurt KG i. L., wurden noch im Jahr 2015 die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse für die Liquidation gefaßt. Nach Vorliegen der Abschlußbilanzen sind die erforderlichen Meldungen an das Handelsregister erfolgt.

## Ausblick

Die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG hat im Jahr 2013 den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH gekündigt. Im Jahr 2015 wurde die alte Regelung jedoch weiter praktiziert. Sie muß allerdings den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Zur Zeit trägt die Park-Bau Hessen KG 80 % der Kosten, wohingegen eine hälftige Teilung angemessen wäre.

---

## Sonstige Firmen

Bei der Park-Bau Siegen KG i. L. und der Park-Bau Erfurt KG i. L. liefen zum Bilanzstichtag die Liquidationsverfahren. Diese wurden 2016 abgeschlossen.

Gesellschaftskapital	1.406 T-EUR
Eigenkapital	1.401 T-EUR
Umsatz	433 T-EUR
Ergebnis	427 T-EUR
Mitarbeiter 31.12.	–

## Allgemeines

Das im Jahr 2013 erworbene Park- und Geschäftshaus Radewig in Herford hat auch im Berichtszeitraum positiv zum Ergebnis beigetragen. Wie schon im Jahr 2014, wurde das Ergebnis nicht durch Sondereffekte beeinflusst.

## Ergebnis

Die Miet- und Pachteinnahmen waren unverändert, wohingegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 5 T-EUR zurückgingen. Die niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (–32 T-EUR) wie auch die um 6 T-EUR gesunkenen Zinsaufwendungen stärkten das Ergebnis.

Nach Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verblieb nach Steuern ein Jahresüberschuß von 427 T-EUR (+23 T-EUR).

## Ausblick

Wir erwarten auch für das Jahr 2016 ein Ergebnis in ähnlicher Größenordnung, wobei die geringeren Zinserträge durch gesunkene Zinsaufwendungen kompensiert werden könnten.

Bilanz  
zum 31. Dezember 2015  
ELIKRAFT-Konzern

<b>Aktiva</b>	Anhang	31.12.2015 T-EUR	31.12.2014 T-EUR
<b>A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
I. Immaterielle Vermögenswerte	1	1	1
II. Sachanlagen	1		
1. Sachanlagen		4.812	5.039
2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		3.971	4.088
III. Finanzanlagen	1	13	13
IV. Ausleihungen	1	90	94
		<b>8.887</b>	<b>9.235</b>
<b>B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
I. Sonstige Vermögenswerte	2		
1. Steuererstattungsansprüche		18	72
2. sonstige Vermögenswerte		9.116	9.013
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	2.366	2.157
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	143	437
		<b>11.643</b>	<b>11.679</b>
		<b>20.530</b>	<b>20.914</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	5	5.752	5.752
II. Bilanzgewinn	5	8.692	8.547
III. Rücklagen	5	370	401
		<b>14.814</b>	<b>14.700</b>
<b>B. SCHULDEN</b>			
I. Langfristige Schulden			
1. Pensionsrückstellungen	6	544	569
2. Finanzverbindlichkeiten	7	2.561	3.005
3. sonstige Verbindlichkeiten	8	40	40
4. latente Steuerverbindlichkeiten	9	945	980
		<b>4.090</b>	<b>4.594</b>
II. Kurzfristige Schulden			
1. Rückstellungen	6	122	207
2. Finanzverbindlichkeiten	7	443	438
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	361	361
4. sonstige Verbindlichkeiten	8	700	614
		<b>1.626</b>	<b>1.620</b>
		<b>20.530</b>	<b>20.914</b>

# Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015

## ELIKRAFT-Konzern

	Anhang	2015 T-EUR	2014 T-EUR
1. Umsatzerlöse	10	1.442	1.551
2. sonstige betriebliche Erträge	11	181	689
3. Personalaufwand	12	562	683
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13	391	392
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	14	552	921
6. Zinsen und ähnliche Erträge	15	496	496
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	141	172
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15	7	7
<b>9. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>480</b>	<b>575</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	76	93
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>404</b>	<b>482</b>
<b>12. Konzern-Jahresüberschuß</b>		<b>404</b>	<b>482</b>
13. Konzern-Gewinnvortrag		8.547	8.480
14. Gewinnausschüttung		259	394
15. Einstellung in gesetzliche Rücklagen		0	21
<b>16. Konzern-Bilanzgewinn</b>		<b>8.692</b>	<b>8.547</b>
Ergebnis je Stammaktie EUR (verwässert/unverwässert) in Umlauf befindliche Aktien (verwässert/unverwässert)	17	1,80 225.000	2,14 225.000
Konzern-Jahresüberschuß (Jahreserfolg)		404	482
Versicherungsmathematische Verluste (i. Vj. Gewinne)		-32	14
<b>Gesamtergebnis der Berichtsperiode</b>		<b>372</b>	<b>496</b>

### Allgemeine Grundlagen

Die Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft (im Folgenden „Gesellschaft“ bzw. „ELIKRAFT AG“) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) verpachten Parkhäuser und erzeugen Strom aus Wasserkraftwerken. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Borken/Hessen, Frielendorfer Straße 26 (Deutschland). Das Unternehmen ist im geregelten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg gelistet.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 3. Juni 2016 vom Vorstand aufgestellt und wird dem Aufsichtsrat für dessen Sitzung am 7. Juli 2016 zur Billigung vorgelegt.

Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015. Der Konzernabschluss wird in EURO aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – in Tausend EURO (T-EUR) angegeben.

Im Konzernabschluss werden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, sofern diese

von der Europäischen Union anerkannt werden. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC). Der Konzernabschluss steht mit den IFRS im Einklang.

Die IFRS wurden erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2005 angewendet. Für das Vorjahr 2004 wurden die Grundsätze ebenfalls beachtet. Die Vermögenslage ist lediglich durch Umgliederungen beeinflusst.

IFRS 3 wurde auf vergangene Unternehmenszusammenschlüsse gem. dem Wahlrecht in IFRS 1.18 i. V. m. IFRS 1.C1 nicht rückwirkend angewendet.

IFRS 8 wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmals angewendet. Seit dem Jahr 2010 bestehen im Konzern mehrere Geschäftssegmente.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



## Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

### Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards und Interpretationen Neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Standard/Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung <sup>1)</sup>	Zeitpunkt verpflichtende Anwendung für ELIKRAFT AG <sup>2)</sup>
Änderung	Sammelstandard zur Änderung mehrerer IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2011-2013	1.7.2014	1.1.2015
Neu	IFRIC 21	Abgaben	1.1.2014	17.6.2014

<sup>1)</sup> Erstanwendung gem. IASB auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen.

<sup>2)</sup> Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS-Standards bzw. Interpretationen für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert Endorsement durch die EU-Kommission.

### Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2015 Anwendung finden

#### IFRIC 21 „Abgaben“

In IFRIC 21 wird klargestellt, wie und insbesondere wann Abgaben, die durch eine Regierungsinstanz erhoben werden und die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen IFRS fallen, nach IAS 37 zu passivieren

sind. Beispiele für eine solche Abgabe im deutschen Rechtsraum sind Bankenabgabe und Grundsteuer. Die Erstanwendung des IFRIC 21 hatte keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der Elikraft AG.

Die weiteren Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Elikraft AG.

**Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt werden**

**Neue, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen**

Standard/Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung <sup>1)</sup>	Zeitpunkt verpflichtende Anwendung für ELIKRAFT AG <sup>2)</sup>
Änderung	Sammelstandard zur Änderung mehrerer IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010-2012	1.7.2014	1.2.2015
Änderung	IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	1.7.2014	1.2.2015
Änderung	IAS 16, 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	1.1.2016	1.1.2016
Änderung	IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	1.1.2016	1.1.2016
Änderung	IAS 16, 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	1.1.2016	1.1.2016
Änderung	Sammelstandard zur Änderung mehrerer IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012-2014	1.1.2016	1.1.2016
Änderung	IAS 1	Angabeninitiative	1.1.2016	1.1.2016
Änderung	IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen	1.1.2016	1.1.2016
Änderung	IFRS 10, 12, IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016	offen
Änderung	IAS 7	Kapitalflussrechnung	1.1.2017	offen
Änderung	IAS 12	Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten	1.1.2017	offen
Neu	IFRS 9	Finanzinstrumente	1.1.2018	offen
Neu	IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	offen
Neu	IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019	offen

<sup>1)</sup> Erstanwendung gem. IASB auf die erste Berichtsperiode eines Geschäftsjahres, das an diesem Tag oder danach beginnt.

<sup>2)</sup> Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen.

Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS-Standards bzw. Interpretationen für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert Endorsement durch die EU-Kommission.

## **IFRS 9 „Finanzinstrumente“**

IFRS 9 ersetzt den aktuellen Standard für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Mit der Verabschiedung des IFRS 9 hängt die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ oder zum „beizulegenden Zeitwert“ zukünftig vom zugrunde liegenden Geschäftsmodell sowie der Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ab. Die neuen Regelungen des IFRS 9 zur Erfassung von Wertminderungen stellen auf erwartete Ausfälle ab. Bislang wurden Wertminderungen nur dann erfasst, wenn sie sich auf bereits eingetretene Verlustereignisse beziehen. Zudem wurden die Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen geändert. Diese orientierten sich nunmehr verstärkt an der Risikomanagementstrategie des Unternehmens. Die Auswirkungen des IFRS 9 auf den Konzernabschluss der ELIKRAFT AG werden derzeit geprüft. Es werden aus heutiger Sicht jedoch keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

## **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“**

IFRS 15 ersetzt die aktuellen Standards IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Erlöse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden“ sowie SIC-31 „Erträge – Tausch von Werbeleistungen“. Kernprinzip des IFRS 15 ist die Erfassung der Umsatzerlöse in der Höhe, in der für die übernommene Leistungsverpflichtung (Lieferung von Gütern bzw. Erbringung von Dienstleistungen) eine Gegenleistung vom Kunden zu erwarten ist. IFRS 15 beinhaltet ein fünfstufiges Modell, welches (mit wenigen Ausnahmen) auf Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden anzuwenden ist. Es werden aus heutiger Sicht jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ELIKRAFT AG erwartet.

## **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“**

IFRS 16 ersetzt den aktuellen Standard IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, IAS 15 „Operating-Leasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen

und der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. Kerngedanke des neuen Standards ist die einheitliche Berücksichtigung sämtlicher Leasingverhältnisse seitens des Leasingnehmers. Die bisher erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt künftig für den Leasingnehmer. Nach den neuen Regelungen sind Leasingverhältnisse von bis zu einem Jahr respektive für Leasingverhältnisse unterschiedslos bilanzwirksam zu erfassen. Ausnahmen bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse von bis zu einem Jahr respektive für Leasingverhältnisse mit unwahrscheinlicher Verlängerungsoption sowie für so genannte „small ticket leases“ (z.B. Büro- und Geschäftsausstattung). Die Einführung des IFRS 16 hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der ELIKRAFT AG.


Die Weiteren Rechnungslegungsstandards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ELIKRAFT AG.

## **Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben der deutschen Muttergesellschaft Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, 34582 Borken/Hessen, Frielendorfer Straße 26 – im Folgenden kurz ELIKRAFT AG genannt – folgende Tochtergesellschaften:

- Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH, Borken/Hessen, im Folgenden kurz Park-Bau GmbH genannt, Kapitalanteil 100,00 %
- Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG, Borken/Hessen, im Folgenden kurz Park-Bau Westfalen KG genannt, Kapitalanteil 94,54 %

Auf die Einbeziehung der Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Tiefgarage Siegen KG i. L., Borken/Hessen, Kapitalanteil 50,00 %, im Folgenden kurz Park-Bau Siegen KG i. L. genannt, sowie der Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Parkhaus Erfurt KG i. L., Borken/Hessen, Kapitalanteil 50,00 %, im Folgenden kurz Park-Bau Erfurt KG i. L. genannt, als assoziierte Unternehmen wurde verzichtet, da die jeweiligen Beteiligungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Die bei den genannten Gesellschaften entstehenden Verluste sind auf-



grund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen nicht durch die ELIKRAFT AG, sondern durch andere Gesellschafter zu tragen. Gewinne werden ebenfalls anderen Gesellschaftern gutgeschrieben, solange bis die aufgelaufenen Verluste ausgeglichen sind.

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert, Zwischenergebnisse werden herausgerechnet.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **immateriellen Vermögenswerte** und **Sachanlagen** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode.

Unter den Sachanlagen sind die Investment Properties und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgeführt.

Die **Investment Properties** (als Finanzinstrumente gehaltene Immobilien (IAS 40)) werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Investment Properties wird in Tz. 1 angegeben.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um Anteile an nicht konsolidierten assoziierten Tochterunternehmen.

Die Anteile an den nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Abschreibungen angegeben.

Die **Ausleihungen** werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die marktüblich verzinsten Ausleihungen (4,5 %) werden zum Nominalbetrag bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögenswerte** sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit den Nominalbeträgen und den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko.

**Latente Steuern** (aktiv und passiv) werden aus temporären Unterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz gesondert angesetzt. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wird wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,8 % herangezogen, da aufgrund von gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen lediglich die Körperschaftsteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % auf die KSt) in die Berechnung einfließen.

**Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren von einem versicherungsmathematischen Gutachter ermittelt. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten, sondern auch zukünftig zu erwartende Steigerungen von bestehenden Renten berücksichtigt. Pensionsansprüche aus dem laufenden Dienstvertrag bzw. Arbeitsverhältnis bestehen nicht. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden gemäß IAS 19 erfolgsneutral erfasst.

Alle übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert.

**Verbindlichkeiten** werden zu Nominalbeträgen und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

**Restlaufzeiten** von Bilanzpositionen mit weniger als bzw. gleich 1 Jahr werden als kurzfristig bezeichnet, solche mit größer als 1 Jahr als langfristig.

# Kapitalflußrechnung

## ELIKRAFT-Konzern

	2015 T-EUR	2014 T-EUR
1. Konzern-Jahresergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen	124	251
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	391	392
3. – Ertragsteuerzahlungen	–105	–134
4. + Erhaltene Zinsen	496	496
5. – Gezahlte Zinsen	–141	–172
6. – Abnahme der langfristigen Rückstellungen	–63	–66
<b>7. = Jahres-Cashflow</b>	<b>702</b>	<b>767</b>
8. – Gewinne (i.Vj. Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen der langfristigen Vermögenswerte	–11	6
9. – Zunahme (i. Vj. + Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	–258	457
10. – Abnahme (i. Vj. Zunahme) der übrigen Rückstellungen	–85	25
11. + Zunahme (i. Vj. – Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	87	–1.926
<b>12. = Mittelzufluß (i. Vj. Mittelabfluß) aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>435</b>	<b>–671</b>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	16	4
14. + Einzahlungen aus Abgängen zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte	0	0
15. – Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	–48	–19
<b>16. = Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit</b>	<b>–32</b>	<b>–15</b>
17. – Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	–259	–394
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Krediten	0	1.845
19. – Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Krediten	–438	–450
<b>20. = Mittelabfluß (i. Vj. Mittelzufluß) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–697</b>	<b>1.001</b>
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	–294	315
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	437	122
<b>23. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>143</b>	<b>437</b>

# Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2015

## ELIKRAFT-Konzern

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2015 T-EUR	Zugänge T-EUR	Abgänge T-EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3		
Geschäfts- und Firmenwert	26		
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>29</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.394		
Technische Anlagen	2.881		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92	48	40
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.214		
<b>Sachanlagen</b>	<b>10.581</b>	<b>48</b>	<b>40</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>26</b>		
<b>Ausleihungen</b>	<b>94</b>		<b>4</b>
<b>Wertpapiere</b>	<b>0</b>		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>10.730</b>	<b>48</b>	<b>44</b>

## Eigenkapitalspiegel

	Gezeichn. Kapital Stammaktien 225.000	Erfolgsneutrale Veränderung versicherungsmath. Gewinne/Verluste	Gewinnrücklage
<b>Stand am 31.12.2014</b>	5.752	-173	575
Ausgabe von Anteilen			
Erwerb/Einziehung eigener Anteile			
gezahlte Dividenden			
Änderungen des Konsolidierungskreises			
Übrige Veränderungen		-32	
Jahresüberschuß			
Übriges Konzernergebnis			
Einstellung Gewinnrücklagen			
Konzerngesamtergebnis			
<b>Stand am 31.12.2015</b>	5.752	-205	575

<sup>1)</sup> wird gemäß IAS 32.A29A als Verbindlichkeiten ausgewiesen

Abschreibungen				Buchwerte		
31.12.2015 T-EUR	01.01.2015 T-EUR	Zugänge T-EUR	Abgänge/Zu- schreibungen T-EUR	31.12.2015 T-EUR	31.12.2015 T-EUR	31.12.2014 T-EUR
3	2			2	1	1
26	26			26	0	0
<b>29</b>	<b>28</b>			<b>28</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
3.394	628	134		762	2.632	2.766
2.881	620	131		751	2.130	2.261
100	80	10	-40	50	50	12
4.214	126	117		243	3.971	4.088
<b>10.589</b>	<b>1.454</b>	<b>392</b>	<b>-40</b>	<b>1.806</b>	<b>8.783</b>	<b>9.127</b>
<b>26</b>	<b>13</b>			<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
<b>90</b>					<b>90</b>	<b>94</b>
<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10.734</b>	<b>1.495</b>	<b>392</b>	<b>-40</b>	<b>1.847</b>	<b>8.887</b>	<b>9.235</b>

erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Eigenkapital	Minderheitenkapital <sup>*)</sup>	Konzern- Eigenkapital
8.547	14.701	0	14.701
-259	-259	0	-259
	-32	0	-32
404	404		404
404	404		404
8.692	14.814	0	14.814

# Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2014

## ELIKRAFT-Konzern

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2014 T-EUR	Zugänge T-EUR	Abgänge T-EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	1	1
Geschäfts- und Firmenwert	26		
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.394		
Technische Anlagen	2.881		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133	12	53
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.208	6	
<b>Sachanlagen</b>	<b>10.616</b>	<b>18</b>	<b>53</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>26</b>		
<b>Ausleihungen</b>	<b>98</b>		<b>4</b>
<b>Wertpapiere</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>10.769</b>	<b>19</b>	<b>58</b>

## Eigenkapitalspiegel

	Gezeichn. Kapital Stammaktien 225.000	Erfolgsneutrale Veränderung versicherungsmath. Gewinne/Verluste	Gewinnrücklage
<b>Stand am 31.12.2013</b>	5.752	-187	553
Ausgabe von Anteilen			
Erwerb/Einziehung eigener Anteile			
gezahlte Dividenden			
Änderungen des Konsolidierungskreises			
Übrige Veränderungen		13	22
Jahresüberschuß			
Übriges Konzernergebnis			
Einstellung Gewinnrücklagen			
Konzerngesamtergebnis			
<b>Stand am 31.12.2014</b>	5.752	-174	575

<sup>1)</sup> wird gemäß IAS 32.A29A als Verbindlichkeiten ausgewiesen



Abschreibungen				Buchwerte		
31.12.2014 T-EUR	01.01.2014 T-EUR	Zugänge T-EUR	Abgänge/Zu- schreibungen T-EUR	31.12.2014 T-EUR	31.12.2014 T-EUR	31.12.2013 T-EUR
3	3		-1	2	1	0
26	26			26	0	0
<b>29</b>	<b>29</b>		<b>-1</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
3.394	495	133		628	2.766	2.899
2.881	488	132		620	2.261	2.393
92	117	11	-48	80	12	16
4.214	10	116		126	4.088	4.198
<b>10.581</b>	<b>1.110</b>	<b>392</b>	<b>-48</b>	<b>1.454</b>	<b>9.127</b>	<b>9.506</b>
<b>26</b>	<b>13</b>			<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
<b>94</b>					<b>94</b>	<b>98</b>
<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10.730</b>	<b>1.152</b>	<b>392</b>	<b>-49</b>	<b>1.495</b>	<b>9.235</b>	<b>9.617</b>

erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Eigenkapital	Minderheitenkapital <sup>*)</sup>	Konzern- Eigenkapital
8.480	14.598	0	14.598
-394	-394	0	- 394
	35	0	35
482	482		482
-21	-21		-21
461	461		461
8.547	14.700	0	14.700

**(1) Langfristige  
Vermögenswerte**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Gesellschaft ist Eigentümerin von zwei Wasserkraftwerken in Kirschhofen und Diez. Die Kraftwerke werden nach IAS 16 mit den Anschaffungskosten bewertet und mit einer Nutzungsdauer von 20 bzw. 24 Jahren linear abgeschrieben. Die Aufgliederung in Gruppen ist im Anlagenspiegel Seite 18 ersichtlich. Die Anschaffungskosten beinhalten den Anschaffungspreis zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Die Investment Properties (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur langfristigen Wertsteigerung gehalten und weder in der Produktion noch in der Verwaltung eingesetzt. Bei den Immobilien handelt es sich um das am 14. Dezember 2013 erworbene Parkhaus Herford-Radewig. Im Berichtsjahr wurden 413 T-EUR an Mieteinnahmen erzielt, betriebliche Aufwendungen für Wartung und Versicherungen sind in Höhe von 4 T-EUR angefallen.

Die Bewertung erfolgte nach IAS 40.75 (a) gemäß dem Anschaffungs-/Herstellungskostenmodell und nicht nach dem beizulegenden Zeitwert, da der beizulegende Zeitwert „nicht eindeutig“ zu ermitteln war (IAS 40.29). Der beizulegende Zeitwert konnte nicht verlässlich ermittelt werden, da es sich bei dem Gebäude um eine Spezialimmobilie handelt. Ihre Wertentwicklung war nicht gekoppelt mit der anderer Immobilien, die gewerblich genutzt werden. Es ergab sich ein geschätzter beizulegender Zeitwert in Höhe von ca. 4.200 T-EUR. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten mit Anschaffungsnebenkosten (z. B. Grunderwerbsteuer).

Die Nutzungsdauer beträgt für:

**Immaterielle Vermögensgegenstände** 5 Jahre

**Sachanlagen (IAS 16)**

Gebäude: 24 – 25 Jahre  
Technische Anlagen: 20 Jahre

**Investment Properties (IAS 40)**

Grundstücksgleiche Rechte: 37 Jahre  
Parkhäuser : 36 Jahre

**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 15 Jahre  
GWG: 1 Jahr

Die Abschreibungen erfolgten wie in den Vorjahren nach der linearen Methode.

Die Finanzanlagen betreffen zwei assoziierte Unternehmen (Park-Bau Siegen KG i. L. und Park-Bau Erfurt KG i. L.). Der Beteiligungsbuchwert der Park-Bau Siegen KG i. L. wurde im Jahr 2007 auf 0,00 EUR abgeschrieben. Die Liquidation der Park-Bau Siegen KG i. L. ist Anfang 2016 abgeschlossen worden, Zahlungen an oder von der ELIKRAFT AG sind dabei nicht erfolgt. Die Liquidation der Park-Bau Erfurt KG i. L. ist ebenfalls An-

fang 2016 abgeschlossen worden, die Kapitaleinlage in Höhe von 13 T-EUR wurde zurückgezahlt.

Die bestehenden Ausleihungen (90 T-EUR) haben in Höhe von 86 T-EUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

<b>(2) Sonstige Vermögenswerte</b>	2015 T-EUR	2014 T-EUR
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	10
sonstige Vermögenswerte	9.109	9.003
Steuererstattungsansprüche	18	72
	<b>9.134</b>	<b>9.085</b>

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Ausleihungen (9.092 T-EUR) an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG, die in erster Linie älter als ein Jahr sind.

**(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ist kleiner 1 Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto mit der Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG (2.202 T-EUR).

**(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente** Die liquiden Mittel bestehen als Kassenbestände und als Guthaben bei Kreditinstituten.

**(5) Eigenkapital** Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit Nennwert 25,56 EUR gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Rücklagen i. H. v. 370 T-EUR beinhalten die gesetzliche Rücklage i. H. v. 575 T-EUR, gekürzt um die versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen i. H. v. -205 T-EUR.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	T-EUR
Stand 01. Januar 2015	8.547
Gewinnausschüttung 2014	-259
Jahresüberschuss 2015	404
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>8.692</b>

Die Minderheitsanteile werden gemäß IAS 32.A29A als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## (6) Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen erwartete Pensionsverpflichtungen (544 T-EUR).

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus ehemaligen Anwartschaften an berechnigte ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene gebildet. Die Anwartschaften bemessen sich nach der Dauer der Zugehörigkeit und nach der Höhe der Vergütung der Mitarbeiter.

Die betriebliche Altersversorgung besteht aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem. Dieses System verpflichtet sich, zugesagte Leistungen an frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand, der Zinsaufwand im Finanzergebnis und die versicherungsmathematischen Verluste erfolgsneutral ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden in einem Gutachten vom 12. April 2016 von der Towers Watson GmbH, Wiesbaden, berechnet.

Die Berechnung zum 31. Dezember 2015 erfolgte unter der Annahme eines Rechnungszinses von 1,30 % und einer Rentensteigerungsrate von 1,50 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

	T-EUR
Buchwert lt. HGB	476
Buchwert lt. IFRS	544
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>-68</b>

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	2015 T-EUR	2014 T-EUR
Anfangsbestand	569	651
Zinsanteil	7	14
Inanspruchnahmen	-70	-79
Versicherungsmathematische Verluste (i. Vj. Gewinne)	38	-17
<b>Endbestand</b>	<b>544</b>	<b>569</b>

Die im Geschäftsjahr 2015 entstandenen versicherungsmathematischen Verluste in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen in Höhe von -38 T-EUR (i. Vj. Gewinn 17 T-EUR) beruhen mit -39 T-EUR (i. Vj. 49 T-EUR) auf erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung und mit 1 T-EUR (i. Vj. -32 T-EUR) auf Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

Die Zusammensetzung der kurzfristigen Rückstellungen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	01.01.2015 T-EUR	Verbrauch T-EUR	Auflösung T-EUR	Zuführung T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Steuerrückstellung	24	13	0	0	11
Jahresabschlusskosten	78	72	4	74	76
Rechts- und Beratungskosten	75	0	55	10	30
sonstige	30	26	0	1	5
	<b>207</b>	<b>111</b>	<b>59</b>	<b>85</b>	<b>122</b>

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten betreffen u. a. die Prüfung und Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie die Kosten der Hauptversammlung.

## (7) Finanzverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 1.501 T-EUR durch Grundpfandrechte an den Wasserkraftwerken Kirschhofen und Diez und in Höhe von 1.503 T-EUR durch Grundpfandrechte an dem Parkhaus Herford-Radewig gesichert. Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Finanzverbindlichkeiten resultieren in Höhe von 1.501 T-EUR aus der Finanzierung der Wasserkraftwerke Kirschhofen und Diez und in Höhe von 1.503 T-EUR für das Parkhaus Herford-Radewig.

Die Finanzverbindlichkeiten haben in Höhe von 443 T-EUR eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. 743 T-EUR haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

### (8) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern (9 T-EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten kurzfristige Verpflichtungen aus dem allgemeinen Geschäftsverkehr gegenüber Dritten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Minderheitsanteile (542 T-EUR; i. Vj. 543 T-EUR).

Die Zusammensetzung der gesamten Verbindlichkeiten hinsichtlich der Restlaufzeit ist in folgender Tabelle dargestellt.

	31.12.2015 Gesamt T-EUR	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr T-EUR	größer 5 Jahre T-EUR
Finanzverbindlichkeiten	3.005	443	743
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361	361	0
sonstige Verbindlichkeiten	740	700	0
	<b>4.106</b>	<b>1.504</b>	<b>743</b>

### (9) Latente Steuern

Die latenten Steuern betreffen Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanzen. Die latenten Steueransprüche wurden gem. IAS 12.74 b mit den latenten Steuerschulden saldiert, da sie dasselbe Steuersubjekt betreffen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und Ertragsteuern beinhalten.

### (10) Umsatzerlöse

	2015 T-EUR	2014 T-EUR
Pachten und Nebenkostenumlage	433	432
Strom	581	498
übrige	428	621
	<b>1.442</b>	<b>1.551</b>

Die höheren Umsatzerlöse aus Pachten und Nebenkostenumlage betreffen das Parkhaus Herford-Radewig, die Stromerlöse die Wasserkraftwerke Kirschhofen und Diez.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen und Haftungsprämien.

Die Umsatzerlöse erfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Strom und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistungen. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

<b>(11) Sonstige betriebliche Erträge</b>	2015 T-EUR	2014 T-EUR
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	11	0
Schadenersatz	25	574
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	3
übrige	141	113
	<b>181</b>	<b>690</b>

Der Schadenersatz betrifft mit 25 T-EUR die Restentschädigung für die Betriebsunterbrechungsschäden im Wasserkraftwerk Diez.

<b>(12) Personalaufwand</b>	2015 T-EUR	2014 T-EUR
Löhne und Gehälter	490	596
soziale Abgaben	72	87
	<b>562</b>	<b>683</b>

Im Konzern werden durchschnittlich sechs Mitarbeiter beschäftigt.

**(13) Abschreibungen** Es sind keine Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind bereits in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

<b>(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2015 T-EUR	2014 T-EUR
Aufwendungen aus Erbbauzinsen	29	31
Mieten, Nebenkosten, Raumkosten	30	35
Rechts- und Beratungskosten	80	98
sonstige Steuern	23	23
Vergütung Aufsichtsrat	9	23
Instandhaltung Parkhaus/Wasserkraftwerke	74	461
Forderungsverluste	2	3
übrige	305	247
	<b>552</b>	<b>921</b>

Die Aufwendungen für Instandhaltung enthalten mit 16 T-EUR noch Aufwendungen für die Reparaturen des Wasserkraftwerks Diez im Zusammenhang mit den beiden Brandschäden aus dem Vorjahr.

### (15) Finanzergebnis

Das Zinsergebnis enthält alle Zinserträge aus Ausleihungen sowie sämtliche Zinsaufwendungen. Des Weiteren sind die Gewinnanteile der Minderheitsgesellschafter (23 T-EUR; i. Vj. 22 T-EUR) sowie Zinsen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (7 T-EUR; i. Vj. 14 T-EUR) im Zinsaufwand enthalten.

### (16) Ertragsteuern

	2015 T-EUR	2014 T-EUR
tatsächliche Ertragsteuern	105	134
latente Steuern	-29	-41
	<b>76</b>	<b>93</b>

Die latenten Steuern beinhalten Körperschaftsteuer von 15 % sowie darauf Solidaritätszuschlag von 5,5 % (insgesamt 15,8 %). Es wird aufgrund bestehender Verlustvorträge bei der Berechnung keine Gewerbesteuer einbezogen. Der gewerbesteuerliche Verlustvortrag bei der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 6.530 T-EUR.

Auf die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge werden keine latenten Steuern gebildet, da bei der gegenwärtigen Struktur der ELIKRAFT-Gruppe eine Inanspruchnahme der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

	T-EUR
<b>Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand</b>	
zu erwartender Steueraufwand	76
Korrekturen	
sonstige Effekte	0
tatsächlicher Steueraufwand	76

Der zu erwartende Steueraufwand enthält lediglich die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Gewerbesteuer findet aufgrund der vorhandenen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge keine Berücksichtigung.

### (17) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Es existieren im ELIKRAFT-Konzern keine Aktien, die das Ergebnis je Aktie verwässern. Damit entsprechen sich das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie.

Das Nettoergebnis beträgt 404 T-EUR. Das Grundkapital ist in 225.000 Aktien aufgeteilt. Es ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 1,80 EUR.



**(18) Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten**

Zu den Finanzinstrumenten zählen lediglich originäre Finanzinstrumente.

Die Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen die Forderungen und Ausleihungen sowie die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die Finanzinstrumente im Wesentlichen die mit dem Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Der Konzern unterliegt keinem Währungsrisiko. Ein Zinsänderungsrisiko besteht ebenfalls nicht. Es bestehen keine Sicherungsgeschäfte.

**(19) Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen**

Aus der früheren Bergbau-Tätigkeit sind noch Bergschäden zu bearbeiten. Im Jahr 2006 wurde mit der E.ON eine abschließende Bergschadenregelung über Waldflächen im Abbaugbiet der Zeche Stolzenbach getroffen. Weitere Regulierungen bei landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Tiefbaus Stolzenbach sind noch vorzunehmen. Kleinere Maßnahmen, wie z. B. Grenzregulierungen aus Abbaugebieten der 60er Jahre um Borken-Dillich, stehen ebenfalls noch aus. Für Bergschäden besteht noch eine Rückstellung in Höhe von 40 T-EUR.

**(20) Segmentberichterstattung**

Seit Dezember 2009 existieren zwei Segmente im Konzernabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG. Das erste Segment betrifft die bisher ausschließlich ausgeführte Tätigkeit der Verpachtung von Parkhäusern. Das zweite Segment betrifft den Besitz von Wasserkraftwerken. Im Dezember 2009 wurde das erste Wasserkraftwerk durch die Muttergesellschaft erworben. Das zweite Wasserkraftwerk ist zum 1. August 2010 hinzugekauft worden.

Zentral anfallende Kosten werden nicht den operativen Segmenten zugerechnet, sondern im Overhead ausgewiesen.

	Strom T-EUR	Parken T-EUR	Overhead T-EUR	Summe T-EUR
Umsatzerlöse	583	859	0	1.442
sonstige betriebliche Erträge	39	122	20	181
Personalaufwand	0	413	149	562
Abschreibungen	265	119	7	391
sonstige betriebliche Aufwendungen	286	153	113	552
Zinsen und ähnliche Erträge	0	494	2	496
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68	66	7	141
Erträge aus Ausleihungen	0	7	0	7
Ergebnis vor Steuern	3	731	-254	480
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-21	99	-2	76
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>24</b>	<b>632</b>	<b>-252</b>	<b>404</b>
Segmentvermögen	4.951	15.513	66	20.530
Segmentsschulden	2.129	2.880	707	5.716

---

**(21) Angaben zur Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Betrag der flüssigen Mittel in der Kapitalflussrechnung stimmt mit dem entsprechenden Gesamtbetrag der flüssigen Mittel in der Bilanz überein. Bei den flüssigen Mitteln bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

---

**(22) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die ELIKRAFT AG ist Teil der Park-Bau-Gruppe, deren verschiedene Unternehmen Parkhäuser planen, finanzieren und errichten.

Frau Gertrud Rudolph besaß alle Geschäftsanteile an der R + R Parkhaus Bauträger Verwaltungs-GmbH & Co. Betriebs KG, die als Generalbauunternehmer Bestandteil der Park-Bau-Gruppe ist. Frau Gertrud Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Das Vermögen von Frau Rudolph wird durch eine Erbengemeinschaft verwaltet.

Es bestehen Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG in Höhe von 11.294 T-EUR (i. Vj. 10.946 T-EUR). Die Forderung wird mit einem Zinssatz von 4,5 % verzinst. Des Weiteren besteht eine Darlehensforderung an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG in Höhe von 90 T-EUR. Das Darlehen wird mit 7,0 % verzinst, die jährliche Tilgung beträgt 2 %.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen:

	2015 T-EUR	2014 T-EUR
<b>Park-Bau GmbH – Geschäftsbesorgung für Park-Bau Hessen KG</b>		
Umsatzerlöse	393	579
Geschäftsrisikoprämie	18	18
Erträge aus Ausleihungen	7	7
Zinserträge	137	123
<b>Park-Bau GmbH – Geschäftsbesorgung für Park-Bau Siegen KG i. L.</b>		
Umsatzerlöse	0	0
Geschäftsführungsvergütung	0	0
Zinserträge	0	0
<b>Park-Bau GmbH – Geschäftsbesorgung für Park-Bau Erfurt KG i. L.</b>		
Umsatzerlöse	10	14
Geschäftsführungsvergütung	5	6
weiterbelastete Kosten an R + R Parkhaus Bauträger KG und Rudolph & Co. Wasserkraftwerke oHG sowie Erbgemeinschaft Rudolph und E-Werk Oberbiel	47	45
<b>Park-Bau Westfalen KG – Ausleihungen an Park-Bau Hessen KG</b>		
Zinserträge	357	367
<b>Rudolph &amp; Co. Wasserkraftwerke oHG</b>		
Verwaltungskosten	53	42
<b>R + R Parkhaus Bauträger KG</b>		
Verwaltungskosten	66	49

Die Ehefrau des Vorstands, Frau Heike Rudolph, war bis zum 28.02.2015 bei der Park-Bau GmbH angestellt und erhielt im Geschäftsjahr 2015 eine Vergütung von 11 T-EUR.

Die Angaben zum Vorstand sind unter (24) SONSTIGE ANGABEN enthalten.

Die Stimmrechte der nahestehenden Personen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

		Aktien	Prozent
Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph	direkt	14.857	6,60
R + R Parkhaus Bauträger KG	Zurechnung	14.551	6,47
<b>Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gesamt</b>		<b>29.408</b>	<b>13,07</b>
Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth	direkt	3.834	1,70
Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph	direkt	14.857	6,60 <sup>1)</sup>
R + R Parkhaus Bauträger KG	Zurechnung	14.551	6,47 <sup>1)</sup>
<b>Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth gesamt</b>		<b>33.242</b>	<b>14,77</b>
Rainer-Michael Rudolph	direkt	6.994	3,11
Park-Bau Hessen KG	Zurechnung	92.752	41,22
<b>Rainer-Michael Rudolph gesamt</b>		<b>99.746</b>	<b>44,33</b>
<b>Rudolph &amp; Co. Wasserkraftwerke oHG</b>	<b>direkt</b>	<b>67.264</b>	<b>29,90</b>
<b>Kay-Johannes Rudolph</b>	<b>direkt</b>	<b>11.192</b>	<b>4,97</b>
<b>Heike Rudolph</b>	<b>direkt</b>	<b>1.557</b>	<b>0,69</b>

<sup>1)</sup> Stimmrechte aus Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand keine Aktien der ELIKRAFT AG erworben.

### (23) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Die gesetzliche Rücklage hat im Vorjahr die in § 150 Abs. 2 AktG geforderte Höhe von 10 % des gezeichneten Kapitals aus dem Einzelabschluss der ELIKRAFT AG erreicht.

### (24) Sonstige Angaben

Die gem. § 161 AktG für die ELIKRAFT AG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 17. Mai 2016 im Internet unter <http://www.elikraft.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich 138 T-EUR festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2015 eine Vergütung von 148 T-EUR ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen existieren nicht.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für

- a) Abschlussprüfungsleistungen 30 T-EUR
- b) Sonstige Leistungen 2 T-EUR

Vergütung des Aufsichtsrates:

Die Satzung wurde im Jahr 2010 teilweise geändert. In der Satzung wird unter § 13 folgendes geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von netto 2.000,00 EUR, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages.
- (2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung zwischen 5 % und 15 % bezogen auf das Grundkapital eine Vergütung von netto 1.000,00 EUR je vollem Prozentpunkt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2015 9 T-EUR (i.Vj. 23 T-EUR).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 180 T-EUR.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Joachim Lehmann, Geschäftsführer (etracon GmbH), Greiz  
(Vorsitzender)

Heino Hübbe, Maschineneinrichter in Rente, Hamburg  
(stellvertretender Vorsitzender)

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar (Kanzlei Löwer und  
Lischka), Homberg/Efze

Vorstand der ELIKRAFT AG ist Herr Rainer-Michael Rudolph, Kaufmann,  
Homberg/Efze.

---

Borken (Hessen), den 3. Juni 2016

DER VORSTAND

  
Rainer-Michael Rudolph

# Bestätigungsvermerk

## ELIKRAFT-Konzern

Wir haben den von der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den

Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 7. Juli 2016

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Prof. Dr. Thomas Olbrich)  
Wirtschaftsprüfer



(Dipl.-Oec. Jörn Linke)  
Wirtschaftsprüfer

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) zum Konzernabschluss 31. Dezember 2015

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Borken (Hessen), 3. Juni 2016

DER VORSTAND




Rainer-Michael Rudolph

# Bilanz

## zum 31. Dezember 2015

### ELIKRAFT AG

<b>Aktiva</b>	31.12.2015 T-EUR	31.12.2014 T-EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	3.700	3.867
Finanzanlagen	2.008	2.008
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.708</b>	<b>5.875</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84	41
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.493	5.291
Sonstige Vermögensgegenstände	26	218
Flüssige Mittel	117	189
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.720</b>	<b>5.739</b>
	<b>11.428</b>	<b>11.614</b>
<b>Passiva</b>		
Gezeichnetes Kapital	5.752	5.752
Gewinnrücklagen	575	575
Bilanzgewinn	2.715	2.602
<b>Eigenkapital</b>	<b>9.042</b>	<b>8.929</b>
Rückstellungen für Pensionen	476	478
Steuerrückstellungen	11	24
Sonstige Rückstellungen	113	222
<b>Rückstellungen</b>	<b>600</b>	<b>724</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.502	1.766
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268	174
Sonstige Verbindlichkeiten	16	21
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.786</b>	<b>1.961</b>
	<b>11.428</b>	<b>11.614</b>


 Gewinn- und Verlustrechnung  
 für das Geschäftsjahr 2015  
 ELIKRAFT AG

	2015 T-EUR	2014 T-EUR
Umsatzerlöse	583	501
Sonstige betriebliche Erträge	121	744
Personalaufwand	183	167
Abschreibungen auf Sachanlagen	214	212
Sonstige betriebliche Aufwendungen	413	750
Erträge aus Beteiligungen	402	381
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	101	98
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	184	183
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103	115
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>478</b>	<b>663</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105	134
Sonstige Steuern	1	2
<b>Jahresüberschuß</b>	<b>372</b>	<b>527</b>
Gewinnvortrag	2.602	2.490
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0	21
Ausschüttung	259	394
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2.715</b>	<b>2.602</b>



# Aufstellung des Anteilsbesitzes ELIKRAFT AG

Name, Sitz	Eigenkapital T-EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T-EUR	Anteil am Kapital in %
<b>I. In den Konzernabschluß einbezogene verbundene Unternehmen</b>			
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH, Borken/Hessen <sup>1)</sup>	652	0	100,00
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG, Borken/Hessen	1.401	427	94,54
<b>II. Übrige Beteiligungen</b>			
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Tiefgarage Siegen KG i. L., Borken/Hessen	13	182	50,00
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Parkhaus Erfurt KG i. L., Borken/Hessen	26	-41	50,00

<sup>1)</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

---

**(1) Allgemeine Angaben** Der Jahresabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen, wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

---

**(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden **stetig** angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird analog zu den amtlichen AfA-Tabellen angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Der **Gewinnvortrag** zum 31. Dezember 2015 beträgt 2.601.765,32 EUR.

Der Teilwert der **Pensionsverpflichtungen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Zinsfußes von 3,89 % und einer Anpassung der laufenden Renten von 1,5 % p. a. ermittelt. Der Aufzinsungseffekt beträgt 34.381,00 EUR. Die Grundlage für die Berechnung waren die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Bewertungsmethode wurde ein modifiziertes Teilwertverfahren angewendet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

---

**(3) Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenspiegel** dargestellt. Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH (2.436 T-EUR) und die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG (3.057 T-EUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Forderungen in Höhe von insgesamt 24.450,50 EUR enthalten. Sie betreffen Steuererstattungsansprüche (KSt und SolZ sowie Umsatzsteuer) und im Folgejahr abziehbare Vorsteuer.

Die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgte gemäß § 272 HGB. Die Bilanz wurde unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das gezeichnete Kapital ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit Nennwert 25,56 EUR gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die gesetzliche Rücklage hat die in § 150 Abs. 2 AktG geforderte Höhe von 10 % des gezeichneten Kapitals erreicht und bleibt daher unverändert.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, die Kosten der Hauptversammlung, ausstehende Rechnungen sowie Aufwendungen für mögliche Bergschäden durch den ehemaligen Bergbau. Bei den Rückstellungen für Bergschäden handelt es sich um Dauerbergschäden. Die Verpflichtungen entstehen laufend und werden laufend erfüllt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben in Höhe von 1.317.000,00 EUR eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. 184.730,00 EUR haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von 1.501.730,00 EUR durch Grundschulden gesichert.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Wahlrecht, die **aktiven latenten Steuern** nicht anzusetzen (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) wurde in Anspruch genommen. Die latenten Steuern sind auf Grund bestehender gewerbesteuerlicher Verlustvorträge mit einem Steuersatz von 15,8 % (KSt incl. SolZ) ermittelt worden.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus den Erbbauzinsen für das Wasserkraftwerk Kirschhofen i. H. v. ca. 15 T-EUR (der Betrag ist jeweils abhängig vom erzielten Umsatz) jährlich und für das Nutzungsentgelt der Wehranlage für das Wasserkraftwerk Diez i. H. v. ca. 12 T-EUR jährlich sowie aus Mietverträgen i. H. v. 8 T-EUR jährlich.

---

**(4) Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der **Aufwand für Altersversorgung** setzt sich aus der Zinskomponente (34.381,00 EUR), die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird, und dem Dienstzeitaufwand (33.681,78 EUR), der unter dem Personalaufwand ausgewiesen wird, zusammen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

---

# Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

## ELIKRAFT AG

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.394			3.394
Technische Anlagen und Maschinen	2.881			2.881
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47	47	40	54
<b>Sachanlagen</b>	<b>6.322</b>	<b>47</b>	<b>40</b>	<b>6.329</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995			1.995
Beteiligungen	26			26
<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.021</b>			<b>2.021</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>8.343</b>	<b>47</b>	<b>40</b>	<b>8.350</b>

aufgelaufene Abschreibungen				Netto-Buchwerte	
01.01.2015	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.789	75		1.864	1.530	1.605
619	132		751	2.130	2.262
47	7	40	14	40	0
<b>2.455</b>	<b>214</b>	<b>40</b>	<b>2.629</b>	<b>3.700</b>	<b>3.867</b>
				1.995	1.995
13			13	13	13
<b>13</b>			<b>13</b>	<b>2.008</b>	<b>2.008</b>
<b>2.468</b>	<b>214</b>	<b>40</b>	<b>2.642</b>	<b>5.708</b>	<b>5.875</b>

---

## (5) Ergänzende Erläuterungen

**Vorstand:** Rainer-Michael Rudolph (übt die Tätigkeit hauptberuflich aus), Homberg/Efze

**Aufsichtsrat:** Joachim Lehmann, Geschäftsführer (etracon GmbH), Greiz  
Vorsitzender

Heino Hübbe, Maschineneinrichter in Rente, Hamburg  
stellvertretender Vorsitzender

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar (Kanzlei Löwer und Lischka), Homberg/Efze

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht in anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

Der Vorstand hat eine erfolgsunabhängige Vergütung von 148 T-EUR. Außerdem besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, die jedoch nicht in Anspruch genommen wird.

Vergütung des Aufsichtsrates:

In der Satzung wird unter § 13 folgendes geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von netto 2.000,00 EUR, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages.
- (2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung zwischen 5 % und 15 % bezogen auf das Grundkapital eine Vergütung von netto 1.000,00 EUR je vollem Prozentpunkt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2015 9 T-EUR (i. Vj. 23 T-EUR). Davon entfallen im Vorjahr 14 T-EUR auf die Vergütung nach § 13 Abs. 2 der Satzung.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 159 T-EUR.

Die Gesellschaft beschäftigt zum Bilanzstichtag außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Zu **nahestehenden Unternehmen und Personen** bestehen Geschäftsbeziehungen in Form der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von 119.374,60 EUR, die nicht im Rahmen des Konzernabschlusses konsolidiert werden.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 30 T-EUR, steuerberatende Tätigkeit 2 T-EUR und für sonstige Leistungen 2 T-EUR.

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen der ELIKRAFT-Gruppe einen Konzernabschluss auf, der jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die gem. § 161 AktG für die ELIKRAFT AG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 17. Mai 2016 im Internet unter <http://www.elikraft.de> öffentlich zugänglich gemacht.

---

Borken (Hessen), 3. Juni 2016

DER VORSTAND



Rainer-Michael Rudolph

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 7. Juli 2016

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Prof. Dr. Thomas Olbrich)  
Wirtschaftsprüfer



(Dipl.-Oec. Jörn Linke)  
Wirtschaftsprüfer



# Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung ständig überwacht und sich in den Sitzungen über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Im Jahr 2015 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten. In der Sitzung am 05.05.2015 war Herr Heino Hübbe nicht anwesend.

Die Sitzungen fanden statt:

- a) am Dienstag, den 05.05.2015
- b) am Mittwoch, den 24.06.2015
- c) am Mittwoch, den 19.08.2015
- d) am Montag, den 14.12.2015

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß und den Lagebericht sowie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluß und den Lagebericht sowie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht der ELIKRAFT AG gebilligt, die damit festgestellt sind.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat



Joachim Lehmann  
Vorsitzender

Greiz, den 07.07.2016



# ELIKRAFT-Konzern

## Mehrjahresübersicht

Umsatz	T-EUR
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	
Investitionen	T-EUR
in % des Umsatzes	%
Abschreibungen	T-EUR
Anlagevermögen	T-EUR
Gezeichnetes Kapital	T-EUR
Eigenkapital	T-EUR
in % der Bilanzsumme	%
Bilanzsumme	T-EUR
Gesamtleistung	T-EUR
je Mitarbeiter	T-EUR
Personalaufwand	T-EUR
je Mitarbeiter	T-EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	T-EUR
in % der Gesamtleistung	%
Steuern	T-EUR
Jahresüberschuß im Konzernabschluß	T-EUR
Jahresüberschuß der ELIKRAFT AG	T-EUR

2011	2012	2013	2014	2015
1.327	1.345	1.372	1.551	1.442
7	7	7	7	6
30	1	4.208	19	48
2,3	0,1	306,7	1,2	3,3
338	279	288	392	391
7.753	5.702	9.617	9.235	8.887
5.752	5.752	5.752	5.752	5.752
13.784	14.006	14.598	14.700	14.814
63,5	65,7	68,1	70,3	72,2
21.708	21.328	21.438	20.914	20.530
1.327	1.345	1.372	1.551	1.442
190	192	196	222	240
681	597	623	683	562
97	85	89	98	94
872	581	1.247	575	480
65,7	43,2	90,9	37,1	33,3
49	134	175	93	76
823	447	1.072	482	404
1.032	543	848	527	372



